

109-5/13

95 luku

18.8.2009 Jant

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 19.6. 1941.

1 RF99

Tgb. Nr. B. d. S.

VII

Bitte bei der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Reifer

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 19. JUNI 1941
Tgb. Nr.:

An den
Höheren 44- und Polizeiführer
44-Gruppenführer K.H.F r a n k
P r a g .

Betr.: Werbetätigkeit für die Broschüre "Sieg der Waffen,
Sieg des Kindes" im Protektorat Böhmen und Mähren.

Anlg.: - 1 -

Beim Schrifttumsreferat des Reichsprotektors und beim SD-Leitabschnitt Prag wurde in den letzten Wochen bekannt, daß sich Vertreter reichsdeutscher Firmen in Prag damit befaßten, die 44-Broschüre "Sieg der Waffen, Sieg des Kindes" bei größeren Betrieben ohne Rücksicht auf die Volkszugehörigkeit der Betriebsangehörigen abzusetzen. Diese Vertreter wiesen bei ihren Werbebesuchen das anliegende vervielfältigte Rundschreiben des Chefs des 44-Hauptamtes vor und versuchten teilweise, tschech. Firmen damit unter Druck zu setzen. Sie erreichten tatsächlich auch Bestellungen, die nach bisherigen Feststellungen insgesamt 40-50.000 Stück betragen.

Eine daraufhin veranlaßte staatspolizeiliche Untersuchung hatte folgendes Ergebnis:

- 1.) Die Vertreter Georg W a r t s c h e k (geb. am 13.10.1910 in Bromberg) und Georg K n o f (geb. am 15.5.1915 in Dresden) kamen am 2.4.1941 von Krakau nach Prag und entwickelten hier im angeblichen Auftrag eines Herrn S c h ü l e r vom Nordland-Verlag (Berlin W 30, Geisbergstr.24) die oben erwähnte Werbetätigkeit. Sie suchten dabei fast sämtliche maßgebende Handels- und Industriefirmen des Protektorats auf. Knof gab zu, bei der Werbung im Protektorat absichtlich lange schwarze Stiefel, schwarze Stiefelhose und ein Braunhemd getragen zu haben, ohne Parteigenosse

St. S. V 6 - 4/41

bzw. Angehöriger einer Gliederung der NSDAP zu sein. Er hatte es verstanden, sich einen Bezugschein für Braunhemden bei der 44-Standortkommandantur Prag zu verschaffen. Knof wurde wegen Verstoßes gegen § 4 und 5 des Heimtückegesetzes verhaftet. Er übersandte Abschrift des Haftbefehls an das 44-Hauptamt, worauf von diesem ein Ersuchen um Übersendung der Akten des Amtsgerichtes einging. Knof und Wartschek haben sich nebenbei wegen Erwerbes bezugscheinpflichtiger Waren zu Überpreisen ohne Bezugschein strafbar gemacht. Insoweit schwebt gegen sie ein kriminalpolizeiliches Ermittlungsverfahren. Beide Werber waren nicht im Besitz der vorgeschriebenen Genehmigung der Abteilung Kulturpolitische Angelegenheiten für derartige Werbeaktionen im Protektorat. Knof befindet sich in Haft, während Wartschek aus dem Protektorat verwiesen wurde.

- 2.) Der Vertreter Anton P l o s c h e (geb. am 11.12.1895 in Teplitz-Schönau, wohnhaft in Pihanken) und der Generalvertreter Josef K a m i t z (geb. am 12.4.1906 in Oberhohenelbe, wohnhaft in Gablonz a.d.N.)führten seit Ende Mai für die Versandbuchhandlung Köhler & Krüger (Berlin SW 68, Friedrichstr.25) eine Werbung für die genannte Broschüre im Protektorat durch. Beide waren nicht im Besitz einer Genehmigung einer Parteidienststelle oder des Reichsprotectors. Dem Kamitz war bereits Anfang des Jahres 41 jegliche Werbetätigkeit im Protektorat untersagt worden, er war damals darauf aufmerksam gemacht worden, daß er unter allen Umständen eine Genehmigung des Reichsprotectors haben müsse. Da sich Kamitz, der bereits mit 16 Monaten Gefängnis wegen Veruntreuung vorbestraft ist, seiner Feststellung durch die Geheime Staatspolizei entziehen wollte und sich weigerte, zur Dienststelle mitzukommen, wurde er in Haft genommen. Plosche, der wegen Veruntreuung aus der Partei ausgeschlossen ist, wurde wegen Verdunkelungsgefahr vorübergehend festgenommen und erhielt dann Aufenthaltsverbot für das Protektorat.

Nach dem Untersuchungsergebnis steht es fest, daß der Absatz der Broschüre durch die genannten Vertreter in völlig verantwortungs-

loser Weise durchgeführt wurde. Wenn die auf Grund dieser Werbung bestellten Exemplare an die bestellenden Firmen geliefert werden sollten, würden die Empfänger dieser Broschüre zweifellos größtenteils Tschechen sein. Es muß daher angeregt werden, die Bestellungen für das Protektorat insoweit rückgängig machen zu lassen, als nicht nachgewiesen werden kann, daß es sich bei den Empfängern um Deutsche handelt.

i.V.

44-Obersturmbannführer.

2.
1) Bemerk: Per 2. FM, was mit der An-
gelegenheit befaßt worden.
aufre. d. d.

1. 271 6. 47

Der Reichsführer der Schutzstaffeln der NSDAP.

4

SS-Hauptamt

Fernsprecher:
Sammel-Nummer 22 86 21

Postfach-Konto:
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Reichsführung der Schutzstaffeln
Zahlstelle Berlin
Berlin: 17 17 57



Anschrift:
Reichsführer-SS
SS-Hauptamt
Schulungsamt
Berlin W 35
Lützowstr. 48

Berlin, den 1. Mai 1941

Egb. Nr. We.
Betrifft: Werbung für das Bildwerk "Sieg der Waffen - Sieg des Kindes".
Bezug: ----
Anlagen: ----

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat die
Herausgabe des Bildwerkes

"Sieg der Waffen - Sieg des Kindes"
befohlen.

Das Heft soll für den großen Gedanken der Erhaltung unseres
Volkes wirken und den nachhaltigen Sinn des Kampfes der
Gegenwart aufzeigen.

Der Reichsführer-SS legt Wert darauf, daß diese Schrift dem
deutschen Volk in allen seinen Schichten zugänglich gemacht
wird und würde es begrüßen, wenn sie bei Verteilung von
Schrifttum an die Betriebsangehörigen und bei der Betreuung
der an der Front befindlichen Arbeitskameraden besonders
berücksichtigt wird.

Heil Hitler!
Der Chef des SS-Hauptamtes

SS-Gruppenführer

5

Die Entwicklung der Verwaltung in Böhmen und Mähren
von den Reformen Maria Theresias bis zum 15.6.1942.

Vortrag, gehalten auf der III A-Tagung des SD-LA Prag
am 9.9.1942.

Eine Darstellung der Verwaltungsentwicklung im Raume Böhmen und Mähren von der österreichischen Zeit bis zur Verwaltungsreform vom Juni 1942 in einem kurzen Vortrag kann selbstverständlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben und muß sich auf wesentlichste Gesichtspunkte beschränken. Sie muß sich darauf beschränken, die große Linie der Entwicklung aufzuzeigen und die historischen und weltanschaulichen Unterlagen, auf die sie zurückzuführen ist.

Das, was wir heute allgemein unter dem Begriff "Österreichische Verwaltung" verstehen, ist im wesentlichen auf die Reformen Maria Theresias zurückzuführen. Unter ihrer und ihrer Nachfolger Regierung fand mit der Philosophie der Aufklärung und des Liberalismus auch jener aufgeklärte absolutistische oder - mit anderem Vorzeichen - liberalistische Rechtsstaat den Höhepunkt seiner Entwicklung, als dessen schärfste Ausprägung wir alles das betrachten können, was wir heute unter dem Begriff "Österreichische Verwaltung" zusammenfassen.

Die machtpolitischen Voraussetzungen für die Reformtätigkeit Maria Theresias waren einerseits durch die Folgen der Brechung der Herrschaft des böhmischen Adels nach der Schlacht am Weißen Berge im Jahre 1620 und durch den dadurch begründeten Wiener Zentralismus gegeben, andererseits ideenmäßig durch die Philosophie der Aufklärung und die auf ihr fußende neue Staatsidee des Rechtsstaates, den wir nach unserer heutigen Terminologie besser als "Gesetzstaat" bezeichnen würden. Seit der Schlacht am Weißen Berge, durch deren Ausgang und Folgen die gegen die Habsburger Zentralgewalt rebellierenden böhmischen Stände aufs Haupt geschlagen, durch ausgedehnte Enteignungen entmacht, hingerichtet oder aus dem Lande gejagt wurden, scheidet der Adel als landesherrlicher Träger der Verwaltung unter einigen Rückschlägen praktisch aus und es nimmt jene Entwicklung ihren Anfang, an deren Abschluß der österreichische Berufsbeamte steht. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß besonders die höheren Beamten in leitenden Stellen vorwiegend

dem neuen Adel entnommen wurden, der sich aus emporgekommenen Heerführern des 30jährigen Krieges oder neu ins Land gerufenem Adel fremder Nationen auf der Grundlage absoluter Treue zu Habsburg und vereint in der streng katholischen Ausrichtung gebildet hatte. War diese Entwicklung durch die das politische Ergebnis der Schlacht am Weißen Berge kodifizierende sogenannte Verneuerte Landesordnung Ferdinands II. angebahnt worden, so fand sie ihre logische Fortsetzung und Ausrichtung nach modernen Ideen in dem Reformwerk Maria Theresias. Da weiter die machtpolitische Linie eindeutig in der Richtung eines Wiener Zentralismus lief, kam es zu einem Abbruch der ursprünglichen Sonderentwicklung in den böhmischen Ländern und zu jener Vereinheitlichung in der gesamten Staatsverwaltung in allen sogenannten "deutschen Erbländern der österreichischen Krone" (worunter auch die böhmischen Länder verstanden wurden), die noch heute als die größte Leistung des letzten und im übrigen mißlungenen Versuches der Habsburger, für ihre Krone eine eigene Staatsidee zu entwickeln, unsere Anerkennung verdient.

Die Entstehung dieser österreichischen Verwaltung geht somit nicht auf das Bestreben nach der zweckmäßigsten Form der Wahrnehmung öffentlicher Angelegenheiten zurück, sondern auf die politische Machtfrage zwischen dem böhmischen Adel, der nach Erhaltung seiner Sonderrechte und damit einer weitgehenden Selbständigkeit der böhmischen Länder strebte, und der Habsburger Zentralmacht, die die Möglichkeit zur Entwicklung eines modernen und starken Staatswesens nur in einer strengen Zusammenfassung der einzelnen Glieder ihres Reiches sah. Nicht Bedürfnisse der Verwaltung an sich, sondern das Ringen um die eigentliche Herrschaft im Staate haben also die Reformtätigkeit veranlasst, wie es ja wohl überhaupt bei jeder Gestaltung oder kritischen Betrachtung einer Verwaltungsordnung nur zu Trugschlüssen führen würde, wollte man ihren machtpolitischen Hintergrund außer Acht lassen. Der Angelpunkt, an den die Reformen Maria Theresias anknüpfen, ist daher immer im böhmischen Landtag zu suchen, als der letzten Bastion selbständiger Vorrechte. Das Streben nach

seiner Ausschaltung wurde dann logisch von selbst zu einer scharfen Zentralisation und zur Ausbildung eines nach Wien ausgerichteten und von Wien abhängigen Berufsbeamtentums. Die politischen Stellen in Böhmen sollten auch dem Namen nach als Landesorgan aufhören, an ihre Stelle aber eine von Wien abhängige bürokratische Gliederung treten. Die einzelnen Länder waren ja auch verwaltungsmäßig betrachtet in sich geschlossene Territorien und diejenige Landesinstanz in Böhmen, aus der sich dann später die heutige Landesbehörde als Mittelstufe der Verwaltung entwickelt hat, war damals die oberste und zentrale Verwaltungsbehörde, die dem Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Böhmen und damit als obersten Landesherrn unmittelbar nachgeordnet war und zur Verfügung stand. Diese oberste Instanz trug ursprünglich reinständischen Charakter. Die Stände und ihre Beauftragten allein traten dem König gegenüber als Repräsentanten und Machthaber des Landes auf. Allein die Person des gemeinsamen Monarchen konnte so auf den vereinigenden Mittelpunkt für die Ausbildung gemeinsamer Zentralbehörden des gesamten vereinigten Länderkomplexes bilden. Er allein konnte Kristallisationspunkt eines aus diesen Teilen sich bildenden Gesamtstaates werden. Daher konnten sich gemeinsame Einrichtungen zunächst nur auf jenen Gebieten entwickeln, auf denen das persönliche Regiment des gemeinsamen Herrschers entscheidend war. So entstand bereits unter Ferdinand I. der sogenannte "Geheime Rat", der sich insbesondere mit auswärtigen Angelegenheiten befasste und 1527 die "Allgemeine Hofkammer" für das Finanzwesen. 1556 kam dann für die Vereinheitlichung der Kriegsführung der "Hofkriegsrat" hinzu, der sich mit gewissen Änderungen bis 1848 hielt.

Die Habsburger versuchten nun zunächst im Wege einer eigenen königlichen Kanzlei in Prag gegenüber der ständischen Zentralinstanz auch in Böhmen ein Gegengewicht zu schaffen, das dann später durch die Personalunion zwischen König und Kaiser zu einer kaiserlichen Vertretungsbehörde (Statthalterei) wurde. Die königliche Kanzlei auf der Prager

Burg erhielt dann in Wien eine Zweigstelle, die später durch die Unterstellung aller obersten Landesämter als eine Art Landesministerium eine übergeordnete Zentralbehörde für alle Länder der böhmischen Krone wurde, deren Behörden mit der Wiener Regierung nur durch sie verkehrten. Damit erst hat sich dann auch allmählich aus der ursprünglichen Zentralinstanz in Böhmen eine Mittelstufe der Verwaltung herausgebildet. Daneben wurde mit der Errichtung der böhmischen Hofkammer eine finanzielle Unabhängigkeit von den Ständen zu begründen versucht.

Mit den Reformen Maria Theresias wird diese Entwicklung einen gewaltigen Schritt vorwärts getrieben. Das Jahr 1749 bringt als wichtigste Maßnahme die Trennung der Justiz von der Verwaltung und die Errichtung einer obersten Justizstelle für die sogenannten deutschen Erbländer der österreichischen Krone, worunter damals auch schon Böhmen verstanden wurde, sowie eines directorium in internis, also einer Art Ministerium des Innern. Als weitere Neuerung wird ein gemeinsames Kommerzialdirektorium als Vorläufer des späteren Handelsministeriums errichtet. 1762 wird auch die Finanzverwaltung von der politischen Verwaltung getrennt und der wiederhergestellten Hofkammer und der Hofrechnungskammer zugewiesen. Als oberste Verwaltungsbehörde wird bei Auflassung des Direktoriums die "Böhmische und österreichische Hofkanzlei" errichtet.

Als Mittelstufe der Verwaltung fungierten in Böhmen 14 - 16 Kreisämter.

Die Einteilung Böhmens in Kreise geht bis auf den Přemysliden Otokar II. zurück. Sie waren ursprünglich ständische Selbstverwaltungsverbände und hatten Aufgaben zur Veranlagung der auf den Kreis entfallenden Steuern und Mannschaften für die Landfriedensbewahrung und des ständischen Aufgebotes. An der Spitze stand der Kreishauptmann. Die Erledigung der Geschäfte vollzog sich unter dem Vorsitz des Kreishauptmannes auf Kreistagen. Erst Maria Theresia hat die Kreisverwaltung zur staatlichen Verwaltung gemacht und

den Kreishauptmann aus einem ständischen Ehrenamt zu einem besoldeten, durch Berufsbeamte besetzten Staatsamt. Er wurde staatliches Verwaltungsorgan zur Überwachung der politischen Verwaltung in ihrem untersten Gliedbau, den Stadtmagistraten und den grundherrschaftlichen Patrimonialämtern als ausschließlichen Organen der Selbstverwaltung. Zu diesen Kreishauptleuten als Staatsbeamten wurde bewußt der verarmte niedere Adel herangezogen, der auch wirtschaftlich restlos von der Krone abhängig war. Hiermit sollte ein Gegengewicht gegen den im Lande immer noch nach eigenem Gutdünken mit seinen Untertanen schaltenden Adel geschaffen werden. So war es denn auch eine Hauptaufgabe der Kreishauptleute, die Verwaltungstätigkeit der ständischen Herren zu überwachen, darüber zu berichten und über Beschwerden der Untertanen gegen die grundherrlichen Obrigkeiten Untersuchung und Entscheidung zu treffen; darüber hinaus die Durchführung der gegen die ständischen Obrigkeiten gerichteten Maßregeln zur Befreiung der Untertanen von Fron und Leibeigenschaft zu überwachen.

Verfassungsänderungen in den Jahren 1848, 1849 und später nach 1860 brachten schließlich jene Formen der Verwaltung, die im wesentlichen bis zum Ende der Monarchie bestanden oder sie sogar überdauerten. Sie ändern jedoch nichts an den von Maria Theresia gelegten Grundlagen, sondern zielen lediglich den erhöhten Anforderungen des aufkommenden Zeitalters der Technik und Industrie Rechnung tragend auf größere Spezialisierung hin.

Die vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei wurde aufgelöst und an ihrer Stelle ein Ministerium des Innern errichtet. Aus ihrem bisherigen Geschäftsbereich schieden gleichzeitig zahlreiche Angelegenheiten aus und führten zur Errichtung des Unterrichtsministeriums, des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen und des Handelsministeriums, welchem gleichzeitig die Leitung der Postanstalt, der Staatseisenbahnen und der öffentlichen Bauten zugewiesen wurde. Diese Ministerien erstreckten bereits ihre Zuständigkeit auf den ganzen Staat. Gleichzeitig wurden.

diese Behörden anstelle des bisher vielfach eingeführten Kollegialsystems monokratisch aufgebaut, d.h. der Leiter der Behörde ist der allein Verantwortliche, unter dessen Namen die Geschäfte geführt werden.

An die Spitze der Länder wurden die vom Kaiser ernannten Statthalter gestellt. Der Statthalter von Böhmen war gleichzeitig der Chef der Landesschulbehörde und der Finanzlandesdirektion. Als nachgeordnete Dienststellen leiteten die Kreispräsidenten die Verwaltung der Kreise. Die Kreispräsidenten hatten damit eine doppelte Funktion. Sie waren einmal immer noch Mittelstufe der Verwaltung in Bezug auf ihre Aufsichtsrechte auf die Stadtmagistrate und Patrimonialämter. In dieser Eigenschaft waren sie ein Rest aus jener Zeit, wo in den Tagen der einstigen Ständemacht die oberste Landesstelle auch höchste Zentralbehörde war, und es Zentralbehörden in Wien für alle Länder noch nicht gab. Zweitens waren sie unterste Stufe der staatlich-hoheitlichen Verwaltung, die bei den Kreisämtern abschloß. Wir können somit einen zweifachen Dreinstufenbau feststellen: Für die staatlich-hoheitlichen Angelegenheiten von den Kreisämtern über den Statthalter zu den Wiener Zentralstellen; in allen anderen, insbesondere in Selbstverwaltungsangelegenheiten von den untersten Selbstverwaltungskörperschaften über die Kreisämter zu den Landtagen oder ebenfalls direkt zu den Wiener Zentralstellen. Dieser zweifache Dreistufenbau und Dreinstufenbau hat sich im wesentlichen auch nach Auflösung der Kreisverwaltung und bis auf den heutigen Tag erhalten, wobei die Bezirke die Erbschaft der Kreise übernehmen.

Die Gefahr, daß aus den doppelten Dreinstufenbau sich eine aus vier Stufen aufgebaute Verwaltung entwickeln könnte, ergab sich durch die Aufhebung der Gutsuntertänigkeit im Jahre 1848, mit der die Patrimonialämter und Stadtmagistrate als früher lokale Obrigkeiten verschwanden. An ihrer Stelle wurden als unterste Staatsverwaltungsbehörden die Bezirkshauptmannschaften errichtet. Dies führte insofern in gewissem Sinn zu einer Schwächung der Stellung der Staat-

halter, als - wie schon erwähnt - Beschwerden gegen Verfügungen der Kreisbehörden direkt an die Wiener Ministerien gingen. Um diese Gefahr abzuwenden, wurde die Beseitigung der Kreisämter als Mittelinstantz angestrebt.

Das letzte Stadium des österreichischen Staates zeigte in großen Zügen nachstehenden Behördenaufbau: Oberste Geschäftsleiter sind die Ministerien. Die Minister leiten den Vollzug der Gesetze und der Befehle des Kaisers. Sie erlassen Ausführungs- und Verwaltungsverordnungen und entscheiden Ressortstreitigkeiten unter den ihnen nachgeordneten Organen. Sie verfügen die nicht dem Kaiser vorbehaltene Ernennung von Beamten und üben die Disziplinargewalt über sie aus. Die Ministerien sind monokratisch organisiert; der Minister trägt persönlich die Verantwortlichkeit. Die Ministerien sind für den inneren Geschäftsbedarf in Sektionen mit einem Sektionschef an der Spitze eingeteilt. Die Sektionen gliedern sich in Departements, die von Ministerial- oder Sektionsräten geleitet werden. Als gemeinsame Zentralbehörden gibt es das Reichskriegsministerium, das Finanzministerium, das Ministerium des Innern, das Ministerium für Kultus und Unterricht, das Ackerbauministerium, das Handelsministerium, das Landesverteidigungsministerium, das Eisenbahnministerium und das Justizministerium.

Die Anzahl der Ministerien ist verfassungsmäßig nicht festgelegt. Ihre Festsetzung obliegt somit dem Kaiser, der die Minister ernennt und ihnen ihren Geschäftsbereich zuweist. Die parlamentarische Vertretung machte jedoch anlässlich der Errichtung eines selbständigen Eisenbahnministeriums im Jahre 1896 Schwierigkeiten bezüglich der Bewilligung der Mittel, sodaß praktisch die Zahl der Ministerien ohne Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft dennoch nicht verändert werden konnte.

Innerhalb der einzelnen Länder als Verwaltungsbezirke und Provinzen der Zentralregierung ist die allgemeine Landesverwaltung bei einem leitenden Oberbeamten, dem Landeschef,

zentralisiert, der in manchen Erbländern den Titel Landespräsident, in Böhmen den Titel Statthalter führt. Er besorgt nicht nur die Geschäfte des Ministeriums des Innern, sondern auch die Geschäfte des Ministeriums für Kultus und Unterricht, des Ackerbau- und Landesverteidigungsministeriums und in mancher Beziehung des Handels- und Eisenbahnministeriums. Zur Wahrnehmung der Angelegenheiten der Gesundheitsverwaltung ist ihm ein Landessanitätsrat beigegeben, für die technischen Angelegenheiten ein Baudepartement, für die Forstpolizei und Forstwirtschaftspflege die Landesforstinspektionen. Die Landesverwaltung bietet gewisse Analogien zu der Organisation der preußischen Verwaltung in den Provinzialbehörden und Regierungen der damaligen Zeit. Der Landespräsident hatte eine dem Oberpräsidenten der preußischen Provinzen analoge Stellung, indem er an der Spitze des Verwaltungsgebietes zur Führung der Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung beauftragt ist, soweit dieselben nicht besonderen Behörden überwiesen sind und innerhalb seines Geschäftskreises selbständig und unter voller Verantwortlichkeit handelt. Zur Stellvertretung des Statthalters sind Vizepräsidenten und Hofräte bestellt. Zur Vorbereitung der Geschäfte der politischen Verwaltung besteht unter Leitung des Statthalters eine in verschiedene Abteilungen gegliederte monokratische Behörde, die Statthalterei.

Neben seiner Eigenschaft als verantwortlicher Leiter dieser Behörde besitzt jedoch der Statthalter noch einen persönlichen Wirkungskreis, innerhalb dessen er streng als Einzelbeamter handelt und die Geschäfte lediglich von seinen Hilfsbeamten nach seinen Anweisungen besorgen läßt. In diesen persönlichen Wirkungskreis gehört namentlich die oberste Leitung der Sicherheitspolizei im Lande und eine Reihe von Verfügungen und Entscheidungen in Landtags- und Reichstagsangelegenheiten. Seine Funktion als Behördenleiter und diesen seinen persönlichen Wirkungskreis fasst man unter der Bezeichnung "Präsidialsachen" zusammen im Gegensatz zu den Geschäften, die durch die einzelnen Abteilungen der Landes-

14

stelle bearbeitet werden, unbeschadet des Umstandes, daß selbstverständlich auch die Anträge der Referenten erst durch Genehmigung des Landeschefs oder seines Vertreters als Entscheidungen der Behörde Geltung erlangen. Es entspricht dem im Staatsgrundgesetz über die Regierung und Vollzugsgewalt ausgesprochenen Prinzip der Verantwortlichkeit, daß der Statthalter diese Verantwortlichkeit sowohl für seine persönliche Amtsführung als auch für die Amtsführung der ihm unterstellten Landesbehörde trage. Infolgedessen können weder die Anträge der Referenten, noch bei stattfindenden Beratungen die Meinungen der Teilnehmer für den Landeschef bindend sein. Dieselben haben für ihn nur einen informativen Charakter. Die in dem Organisationsgesetz von 1868 ausdrücklich aufrecht erhaltene Scheidung zwischen dem Geschäftskreis des Statthalters und dem Geschäftskreis seiner Landesstelle (Statthalterei) hat jedoch insofern Bedeutung, als darin der Befehl an den Statthalter liegt, in der Landesstelle zu gewissen Angelegenheiten die Hilfstätigkeit der Räte und Abteilungsvorstände in Anspruch zu nehmen.

Diese detaillierte Schilderung seiner Rechtsstellung erscheint uns - denen diese Dinge tägliche Selbstverständlichkeit geworden sind, als überflüssige Umständlichkeit. Ihre genaue Darstellung und Aufzählung in den betreffenden Gesetzen beweist, welche fortschrittliche Neuerung darin liegt. Sie führt praktisch aber doch zu einer beachtlichen Unterscheidung zwischen Behördenchef und Behörde, indem sie diesen Unterschied strikt im Staatsgrundgesetz festlegt und jedem sein Arbeitsgebiet zuweist. Die bei uns gewohnte im allgemeinen weit innigere Verbindung zwischen Behörde und Behördenleiter, nach der der Behördenleiter vor allem selbst bestimmt, welche Angelegenheiten er sich persönlich vorlegen lassen oder vorbehalten will, ist in diesem Sinne der österreichischen Verwaltung doch noch unbekannt. Wir finden denselben Fall wieder in der Bezirksstufe, wo ebenfalls zwischen Bezirkshauptmann und Bezirkshauptmannschaft ziemlich streng unterschieden wird.

Unterste Gliederung der Verwaltung sind die politischen Bezirksbehörden oder Bezirkshauptmannschaften. Die politischen Amtsbezirke umfassen in der Regel 2 oder mehrere Gerichtsbezirke. Sie sind monokratische Behörden mit dem Bezirkshauptmann an der Spitze. Sie führen alle Geschäfte der politischen Verwaltung, soweit sie nicht den Bezirksvertretungen und Gemeindevertretungen überwiesen sind. Insbesondere besorgen sie auch die Aufsicht über die Gemeinden. Sie sind weiter Vollstreckungsbehörden, welche obrigkeitliche Entscheidungen und Verfügungen zwangsweise durchsetzen und sind in dieser Hinsicht zugleich Hilfsbehörden für staatliche Finanzbehörden und verschiedene mit Finanzhoheit ausgestattete Selbstverwaltungskörper. Für die Besorgung der technischen, forstwirtschaftlichen und Sanitätsverwaltung sind einzelnen Bezirkshauptmannschaften entsprechende Fachbeamte beigegeben.

Die Befugnisse und Zuständigkeit der Bezirkshauptleute war eine umfassende. Vorübergehend waren als Reaktion auf liberalistische Ideen im Jahre 1848 Justiz und Verwaltung sogar wieder vereinigt, sodaß der Bezirkshauptmann gleichzeitig über das Bezirksgericht gebot. Wenn das auch eine kurze Episode blieb, so war seine Stellung doch eine sehr hervorgehobene. Er war unumstritten der erste Mann seines Zuständigkeitsbereiches. Wenn man von den klassischen Ausnahmen der Verwaltung von Finanz, Verkehr und Justiz absieht, gab es kaum eine Fachverwaltung, bei der auch nur der Gedanke einer größeren Selbständigkeit aufkam. Das war aber gleichzeitig Ursache und Folge davon, daß der Bezirkshauptmann nicht im selben Maße beinahe ausschließlich Beamter der inneren Verwaltung war, wie heute. Seine überragende Stellung ergibt sich vielmehr aus der ganzen Verwaltungshierarchie, an deren Spitze der Monarch stand, als dessen örtlicher Vertreter der Statthalter und der Bezirkshauptmann praktisch galt. So wie jenem in den einzelnen Fachministerien Berater und Mitarbeiter zur Erledigung fachlicher Angelegenheiten zur Verfügung standen, so diesen die einzelnen Fachbeamten ihrer Behörden.

Wenn hier ein Vergleich mit der Gegenwart gezogen werden kann, so hat heute der Bezirkshauptmann von seiner sozusagen überparteilichen Stellung eingebüßt, und ist praktisch beinahe zu einem reinen Organ des Ministeriums des Innern geworden. Er ist den übrigen Verwaltungszweigen damit gewissermaßen ressortfremd geworden. Sie erachten es infolgedessen oft für notwendig, ihrerseits gleichrangige Beamte in der Mittel- und Unterstufe herauszustellen, die in möglichster fachlicher Unabhängigkeit vom Bezirkshauptmann ihre direkten Weisungen erhalten. Eine weitere Erklärung hierfür mag ferner die weitaus höhere Bedeutung sein, die den Fachverwaltungen durch die ungeahnte wirtschaftliche und technische Entwicklung zukommt. Das deutsche Volk, auf engstem Raum zusammengepresst, kann die ihm gemäße Lebensgrundlage einfach nicht anders finden, als durch eine restlose Ausschöpfung aller seiner rohstofflichen, landwirtschaftlichen und industriellen Möglichkeiten. Das bedingt aber oft heute einen fachlichen Zentralismus, an den in den damaligen Zeiten noch kaum jemand gedacht hat, erzwingt großräumige Planungen, Einteilung und Lenkung der Erzeugung und des Verbrauches, die nun einfach oft nicht anders als zentral vorgenommen werden können. Es ist aber andererseits klar, daß damit für die Verwaltung ein Problem erstanden ist, das seiner Lösung in der Zukunft noch harret und das die damalige Zeit noch nicht kannte.

Was uns aber auch gerade in diesem Zusammenhang an der Stellung des österreichischen Bezirkshauptmannes besonders interessiert ist der Umstand, daß z.B. für den Staatsbaudienst zwei oder mehrere politische Amtsbezirke zu einem Baubezirk vereinigt waren und daß nur einer der in diesem Baubezirk befindlichen Bezirksbehörden die Besorgung des Baudienstes für den ganzen Bereich übertragen war. Diese Dienststellen besorgten insbesondere Straßen- und Wasserbauten. Hierfür standen ihnen Straßenmeister und Stromaufseher zur Verfügung. Ebenso waren für die Durchführung der Forstaufsicht die Länder in Forstinspektionsbezirke geteilt, welche ebenfalls eine Mehrheit politischer Amtsbezirke umfassten. Und

schließlich waren zwar die ehemaligen Kreisbehörden aufgelöst und aus dem Organismus der politischen Verwaltung verschwunden, das betreffende Gesetz bestimmt jedoch, daß im Verordnungswege Beamte, welche außerhalb des Sitzes der Statthalterei beleibend bestellt sind, mit der Besorgung von Statthaltereigeschäften im Namen des Statthalters beauftragt werden können, insbesondere mit Inspektionsaufgaben, Dienstaufsicht und Disziplinergewalt gegenüber den Organen der politischen Verwaltung eines größeren Sprengels und mit Wahrnehmung der Angelegenheiten der Sicherheitspolizei und anderer nicht einzeln festgelegter Angelegenheiten, jedoch immer nach Maßgabe der Kompetenz des Statthalters. Schließlich wurden später Bezirkshauptleute in einigen größeren Städten, die natürliche Zentren für ein mehrere Bezirkshauptmannschaften umfassendes Gebiet darstellten, als sogenannte "überwachende Bezirkshauptleute" neben der Leitung ihrer eigenen Behörden ebenfalls mit gewissen Inspektions- und Überwachungsaufgaben betraut.

Es ist mir nicht bekannt, ob die Verwaltungsreform vom Juni 1942 unter bewußter Wiederanknüpfung an diese alt-österreichische Regelung zu teilweise ganz ähnlichen Ergebnissen gekommen ist, glaube dies jedoch verneinen zu können. Umsomehr muß uns das als Beweis erscheinen, daß für diese Regelung in den Gegebenheiten des Landes Böhmen natürliche Voraussetzungen bestehen dürften, die eine Lösung in dieser Richtung immer wieder nahelegen.

Wenn wir nun dem Geheimnis der soviel gerühmten Einheit in der österreichischen Verwaltung nachforschen, so ergibt sich schon aus dem bisher gesagten, daß die Ursache dafür nicht allein im Organisatorischen gesucht werden kann. Denn die Organisationsformen an sich sind von den unseren nicht so unterschiedlich, daß damit die große Verschiedenheit der Auswirkung und Arbeitsweise der Organisation hinreichend begründet wäre.

Einer der hauptsächlichsten Gründe für die Problematik dieses Ideals in der heutigen Zeit wurde schon gestreift, als

von den durch die Verhältnisse erzwungenen großräumigen Planungen die Rede war. Denn daraus ergibt sich bereits, daß die Aufgabenstellung an die Verwaltung heute in kaum noch zu vergleichendem Ausmaß gestiegen ist. Nach der damaligen, von Aufklärung und Liberalismus beeinflussten Staatsauffassung fiel der Verwaltung als Hauptaufgabe die Regelung der Verhältnisse zwischen dem Staat und dem Einzelnen zu. Denn diese Philosophie erklärt und rechtfertigt den Staat ja damit, daß er gewissermaßen durch einen "Vertrag" zwischen der Masse des Volkes und seiner ordnungsherstellenden Autorität, den sogenannten "Gesellschaftsvertrag", zustande gekommen sei. Daraus ergibt sich eine gewisse Frontenstellung des Einzelnen gegen die Staatsgewalt und der Staatsgewalt gegen die Masse der Untertanen, bzw. gegen den Einzelnen als den beiden Vertragspartnern oder -Gegnern.

Von welcher Seite man das Staatsleben auch betrachtet - immer werden wir diese Gegenüberstellung irgendwie aufspüren können, ob wir uns nun auf die Seite des Staates und der Staatsgewalt oder auf die Seite der "Untertanen" stellen. Der Schnittpunkt, wo die beiderseitigen Interessen zusammenstoßen, wo sozusagen die Klängen gekreuzt werden, ist die Verwaltung. Demgemäß ist eine ihrer Aufgaben, die von der Staatsgewalt als notwendig erkannten Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung kundzutun und zu vollziehen. Der Gesellschaftsvertrag hat jedoch hierfür beiderseits verbindliche Spielregeln aufgestellt, nach denen auch die Verwaltung zu arbeiten verhalten ist; diese Spielregeln sind die Gesetze. Glaubt der Einzelne, diese Spielregel verletzt oder sich selbst in den ihm vertraglich zugesicherten Freiheiten und Rechten verkürzt, so kann er nach denselben Spielregeln Beschwerde führen, oder sich mit Hilfe der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Wehr setzen.

Der Schwerpunkt dieses ganzen Hin und Her liegt naturgemäß bei den beiderseits einzuhaltenden Spielregeln. Für die Verwaltung wird sich so ihre Tätigkeit letzten Endes immer in Form der Klärung und Entscheidung einer Anzahl von Gesetzesauslegungen abspielen. Das ist schon an der eigent-

lichen Tätigkeit des österreichischen Bezirkshauptmannes selbst zu erkennen.

Wenn der Bezirkshauptmann auch z.B. nach seinen Dienstinstruktionen verhalten war, ab und zu sein Gebiet zu bereisen und an Ort und Stelle Kontakt mit der Bevölkerung zu suchen, so liegt sein Schwerpunkt doch zweifellos in der eigentlichen Behördentätigkeit, an seinem Schreibtisch. Denn irgendwie werden ja wirklich wichtige Dinge doch in Form von zu fallenden juristischen Entscheidungen auf seinem Schreibtisch landen. Und es mag interessieren, daß noch in jüngster Zeit vom tschechischen Ministerium des Innern ein inzwischen im Papierkorb begrabener Entwurf verfasst wurde, demzufolge die Bezirkshauptleute ihre Reisetätigkeit auf ein Minimum zu beschränken und in erster Linie ihren Beamten zu überlassen haben, während ihre eigene Aufgabe vor allem in der Leitung ihrer Behörde liege, am Schreibtisch.

So ist es auch zu erklären, daß in der österreichischen und selbstverständlich noch verstärkt in der tschechischen Verwaltung eine nach unseren Begriffen unverhältnismäßig hohe Anzahl von juristisch ausgebildeten Beamten zu finden ist. Auch werden wir heute noch bei einer Frage an einen tschechischen Behördenleiter, ob ein Beamter gut und tüchtig sei, eine Beurteilung ausschließlich dahingehend erwarten dürfen, ob er juristisch entsprechend vorgebildet ist, und über die nötige Gesetzeskenntnis und Entscheidungspraxis verfügt. So kommt es auch vor, daß ein tschechischer Beamter unter "schwierigen" oder "wichtigen" Angelegenheiten immer nur juristisch schwierige oder juristisch wichtige Sachen verstehen wird. Wenn ein deutscher Bezirkshauptmann bei Antritt seines Amtes die persönliche Vorlage aller "wichtigen und bedeutenden" Sachen verlangt, so wird es ihm bestimmt passieren, daß ihm dann unter anderem z.B. politisch und wirtschaftlich ganz nichtige, juristisch aber höchst kitzlige Wasserrechtsstreitigkeiten zugeleitet werden.

Es ist klar, daß im Rahmen einer derartigen hier etwas

überspitzt wiedergegebenen Auffassung zur Entwicklung von Selbständigkeitstendenzen auf für die Fachverwaltung weder Raum noch Bedürfnis besteht; denn z.B. Wirtschafts- und Gewerbeangelegenheiten werden nicht aufgefasst im Sinne einer planmäßigen Wirtschaftslenkung, sondern ausschließlich im Sinne des für alle Zeiten im vorhinein an bestimmte Voraussetzungen geknüpften Rechtes jedes Einzelnen, ein Gewerbe auszuüben oder nicht.

Die damalige Theorie hat denn auch das Prinzip der "Legalität" der Verwaltung ausdrücklich als höchstes Erfordernis herausgestellt. Das Wort wurde oft falsch übersetzt mit "Rechtmäßigkeit" der Verwaltung. Aber sowohl die wörtliche als auch die sinngemäße Übersetzung lautet "Gesetzmäßigkeit". Diese unrichtige Übersetzung hat viel Verwirrung gestiftet. Für die damalige Zeit, wo "Gesetz" und "Recht" gleichgesetzt wurden, war der Übersetzungsfehler ohne Belang. Aber für uns enthält er in voller Klarheit das verschiedene Denken, und lehrt uns die damalige Zielsetzung und unsere heute gestellte Aufgabe erst richtig verstehen. Denn wir stehen allerdings auf dem Standpunkt, daß nicht alles, was streng dem Buchstaben nach gesetzmäßig ist, auch gleichzeitig rechtmäßig und richtig sein muß und daß unsere Verwaltung verpflichtet ist, den Begriff der abstrakten Gesetzmäßigkeit dem lebendigeren und übergeordneten Begriff der Rechtmäßigkeit unterzuordnen.

Das Prinzip der Gesetzmäßigkeit erstreckt sich für den österreichischen Beamten mit niemals angefochtener Autorität auch auf den Bereich seiner eigenen Amtierung. Daher die reibungslose Zusammen- oder besser Nebeneinander-Arbeit und das Minimum an Überschneidungen. Unsere lebendigere Auffassung der Verwaltung bringt es mit sich, daß unsere Beamten vor allem den zu gestaltenden Lebensbereich und die zu regelnde Sache im Auge haben. Sie fühlen sich daher verpflichtet, alles zu tun, zu veranlassen und zu vertreten, was ihnen im Interesse der Sache und des erwünschten Erfolges notwendig erscheint. Der Beamte im alten Österreich erledigt dagegen

ausschließlich die Angelegenheiten, die ihm von Gesetzeswegen durch Vorschriften zur Erledigung zugewiesen sind. Er prüft seine Zuständigkeit nicht anhand des von ihm zu betreuenden Lebensgebietes, sondern ausschließlich anhand seiner Vorschriften. So ist es auch zu erklären, daß in dieser österreichischen Verwaltung die negativen Kompetenzkonflikte überwiegen, während bei uns ja doch wohl die positiven Kompetenzkonflikte vorherrschen dürften. In jenen geruhsamen Zeiten hat eben der Beamte die Erledigung von Angelegenheiten nicht ungern dem lieben Nachbar überlassen, während unsere Beamten bestrebt sind, das von ihnen zu gestaltende Lebensgebiet möglichst umfassend in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten und dadurch leicht zu Überschneidungen mit verwandten Sachgebieten gelangen. Es ist unvermeidbar, daß sich unsere dynamische Auffassung der Verwaltungsaufgabe auch zu einer gewissen Dynamik in der Auslegung der eigenen Zuständigkeit auswirkt. Der österreichische Beamte arbeitet dagegen streng nach dem Gesetz, nach dem Prinzip der Legalität.

Diese uns so völlig fremd gewordene Auffassung einer Verwaltungstätigkeit müssen wir uns in unsere Vorstellung zurückrufen, um zu begreifen, daß auch die damals gewachsenen Formen der Verwaltung für uns einfach nicht mehr passen können. Denn uns kommt es nicht mehr darauf an, juristische Probleme zu lösen, sondern Leben und Arbeit des Volkes zu gestalten. Die Zusammenfassung aller möglichen Vorfälle des Lebens in einer für alle Zeit als gültig gedachten gesetzlichen Norm kann nur in einem Staatswesen für richtig befunden werden, das auch in seinen Zukunftsträumen nichts anderes erstrebt als die Erhaltung des Bestehenden. Wenn wir uns heute aus derartiger Vergreisung freigemacht haben, so haben wir damit anstelle der Erstarrung die Dynamik gesetzt und wissen, daß die täglich sich ändernden Gegebenheiten des Lebens sich nicht ein für allemal in abstrakte Normen einfangen lassen. Wenn wir unter Verwaltung heute die Durchführung großer Ordnungsgrundsätze verstehen, so werden wir uns auch in der Legislative mit großen Rahmengesetzen begnügen und mit einer

Reihe von vornherein nur befristet gedachter Durchführungsverordnungen diese Grundsätze auf dem zu gestaltenden Lebensgebiet einer etappenweisen Verwirklichung zuführen.

Für besonders eifrige Verfechter der Idee einer möglichst vollkommenen Wiederherstellung der österreichischen Verwaltung, wegen ihrer vorbildlichen Einheit sei jedoch noch ein Satz zitiert, der in dem Lehrbuch des österreichischen Verwaltungsrechtes von Dr. Josef Ulbrich, k.k. Hofrat und ordentlicher Professor des österreichischen öffentlichen Rechtes an der Deutschen Universität Prag, erschienen im Verlag Manz in Wien 1904, Seite 71 abgedruckt ist. Dort heißt es:

"Zur territorialen und örtlichen Vollziehung der Staatsaufgaben sollte jedes Ministerium seinen eigenen Behördenorganismus besitzen. Dieses Prinzip konnte jedoch nur teilweise durchgeführt werden. Es gibt daher Unterbehörden, welche nur einem Ministerium untergeordnet sind, und solche, die mit gemischtem Wirkungskreis in gleichzeitiger Unterordnung unter mehrere Ministerien bestellt sind, z.B. die politischen Landes-, Bezirks- und Ortsbehörden."

Man hat also damals die Einheit der Verwaltung gar nicht gewollt, und sie als Prinzip sogar abgelehnt und das gegenteilige Prinzip aufgestellt, tatsächlich aber die Einheit der Verwaltung geschaffen. Die gesunde Entwicklung scheint sich manchmal um menschliche Wünsche wenig zu kümmern und doch recht oft ihre eigenwilligen Wege zu gehen.

Eine endgiltige eigene Form für die uns gemäße Art der Verwaltung haben wir allerdings noch nicht gefunden. Was wir tun sind teils tastende, teils kühne Versuche im Neuland, die vorübergehend auch oft scheinbar zu Erschwernissen, Umständlichkeiten oder Verwirrungen führen, aus denen sich aber letztlich doch die Form herausbilden wird, die unserer Auffassung vom Wesen und Sinn des Reiches und seiner Verwaltung gerecht wird. Wenn wir daher über unsere gesamte Verwaltungstätigkeit das sicherlich richtige Motto von der Einheit

der Verwaltung schreiben, in unseren praktischen Maßnahmen aber oft noch recht weit von dem erstrebten Ideal entfernt sind, so wäre es ein Trugschluß, wenn wir die Blicke nach rückwärts wenden und einfach kopieren wollten, wo unter ganz anderen Voraussetzungen und Verhältnissen in der österreichischen Verwaltung diese Einheit schon einmal tatsächlich eine weitgehende Verwirklichung gefunden hat. Wir können aus dem Stadium der damaligen Regelung wertvollste Anregungen schöpfen - mehr aber auch nicht. Denn eine längst überholte Entwicklung läßt sich in der Verwaltung genau so wenig zurückdrehen wie das Rad der Geschichte selbst.

Die nun folgende Entwicklung seit dem Zerfall Österreichs braucht nur kurz behandelt zu werden. Eine wirklich schöpferische oder grundsätzliche Neuformung der Verwaltung fand nicht mehr statt.

Die Zeit des selbständigen Tschechenstaates hat an den Grundzügen der österreichischen Verwaltung nur wenige und zwar fast ausschließlich politisch bedingte Änderungen vollzogen.

Gleich im Jahre 1920 war allerdings eine tiefgreifende Änderung geplant und als Gesetz bereits kundgemacht, sein Inkrafttreten jedoch einer Regierungsverordnung vorbehalten. Es sah unter Auflösung der Länder die Einteilung Böhmens in 9 und Mährens in 5 Gaue vor. Es scheiterte aus politischen Gründen und wurde niemals inkraft gesetzt. Bei noch so angestrebten Grenzziehungsversuchen hätte es sich nämlich nicht vermeiden lassen, daß in Karlsbad und Böhmischem-Leipa zwei rein deutsch besiedelte Gaue entstanden wären, die man als gefährliche Kristallisationspunkte ansah. Auch die Slowaken waren gegen das Gesetz, und pochten auf die Autonomie, die ihnen vertraglich zugesichert war. Masaryk hatte noch während des österreichischen Zerfallsprozesses die Slowaken mit dem Versprechen vollständiger Autonomie im sogenannten Pittsburger Vertrag mit eigener Unterschrift für den neuen Staat geködert, was ihn freilich später nicht hinderte, die Schtheit des

Dokumente abzuleugnen. Sudetendeutsche und Slowakische Autonomieforderungen, das waren überhaupt die beiden neuralgischen Punkte der tschechischen Innenpolitik. Über sie fiel auch das Gaugesetz und wurde 1928 in das Gesetz über die Reorganisation der politischen Verwaltung umgegossen. Es bringt den Slowaken das Zerrbild einer rein verwaltungsmäßigen Autonomie, die sich kaum von der einfachen Festsetzung einer eigenen Verwaltungseinheit, wie sie Böhmen und Mähren darstellte, unterschied. Für die Sudetendeutschen dagegen brachte sie den ersten starken tschechischen Einbruch in die Selbstverwaltung ihrer Gebiete, indem die bisherigen Bezirks- und Landesvertretungen aufgelassen, und künftig nur noch zu 2/3 gewählt, zu 1/3 aber von der Regierung ernannt wurden. Auch der bisher gewählte Bezirksobmann wurde beseitigt und an seiner Stelle der Bezirkshauptmann mit dem Vorsitz der Bezirksvertretung betraut. Sinn dieser Maßnahme war eindeutige Tschechisierung, um in diese Körperschaften unter Nichtanerkennung des Bevölkerungsschlüssels tschechische Majoritäten, - zumindest aber dem Tschechenregime genehme Deutsche hereinzubringen.

Eine weitere politische einschneidende Maßnahme - war die Einführung der tschechischen Staatspolizei in den meisten sudetendeutschen Orten anstelle der früher vorwiegend deutschen Gemeindepolizei. Durch eine Regierungsverordnung mit Gesetzeskraft im Jahre 1936 wurde schon unter den Auszpien des tschechischen Größenwahnes und des kommenden Konfliktes mit dem Reiche das Staatsverteidigungsgesetz geschaffen, das - vom französischen Generalstab ausgearbeitet - geradezu ein Meisterwerk legislativer Arbeit auf militärisch-politischem Gebiet genannt werden kann und eine restlose Binspannung der Verwaltung für Wehrzwecke ermöglichte. Es bot aber u.a. auch die Möglichkeit, jeden Deutschen ohne Angabe von Gründen politisch zu diskriminieren, als Bürger zweiten Ranges zu erklären und wirtschaftlich als Person und in seinem Vermögen zugrunde zu richten. Wir haben denn auch dieses Meisterwerk - allerdings zugunsten des deutschen Reiches, sonst

25

aber unverändert - inkraft belassen.

Politisch monatelang heiß umkämpft war schließlich das Gesetz über die Schaffung von staatlichen Gemeindegemeinschaften, deren Einführung auch bei den kleinsten Gemeinden in das Ermessen der tschechischen Verwaltung gestellt war. Es hätte praktisch die Möglichkeit geboten, jede sudetendeutsche Gemeindeleitung in tschechische Hände zu bringen. Als das Gesetz dann mit dem Datum vom 3. Februar 1939 endlich doch kundgemacht wurde, sollte es vor allem der Unterbringung der aus den sudetendeutschen Gebieten abgewanderten tschechischen Beamten dienen, und war in seiner politischen Spitze durch die Entwicklung überrannt worden. Es ist auch niemals durchgeführt worden.

Eine versuchte Angleichung an autoritäre Staatsformen bringt schließlich knapp vor dem Zusammenbruch des Staates unter dem Alldruck der sich bereits ankündigenden politischen Ereignisse das Verfassungs-Ermächtigungsgesetz vom 15. Dezember 1938, mit dem die gesetzgebende Gewalt praktisch auf die Regierung, bzw. den Präsidenten der Republik übertragen und dieser ermächtigt wird, bei Zustimmung der Regierung durch einfaches Dekret auch Verfassungsänderungen durchzuführen.

Nur diese wenigen Beispiele sollen als wichtigste aus der umfassenden Gesetzesproduktion der Republik herausgegriffen werden, obzwar auch sie mehr in das Gebiet der Politik als in das Gebiet der Verwaltung gehören.

Auch die Gründung des Protektorates hat Organisation und Arbeitsweise der tschechischen Verwaltung unberührt belassen, der ja durch den Führererlaß als Vorleistung für versprochenen künftige Loyalität eine gewisse Autonomie zugebilligt war. Alles was im Interesse des Reiches notwendig erschien, wurde durch die reichseigene Verwaltung im Protektorat erledigt, die sich aus der Behörde des Reichsprotectors als Zentralinstanz und aus den Oberlandräten als Unterstufe aufbaute. Die Haltung der Tschechen jedoch und die besonderen Erfordernisse des deutschen Schicksalskampfes brachten es

mit sich, daß der Begriff des "Reichsinteresses" eine ständige Erweiterung erfahren mußte, und damit auch die reichseigene Verwaltung einen immer größeren Umfang annahm. Gesetzliche Grundlage hierfür boten außer dem Führererlaß die zu seiner Durchführung ergangenen Verordnungen, insbesondere die sogenannte Aufbauverordnung, Rechtssetzungsverordnung und die Verordnung über die Rechtsstellung und Aufgaben der deutschen Polizei im Protektorat. Einzelheiten darüber darf ich wohl als bekannt voraussetzen.

Die Tätigkeit des Reichsprotectors, bezw. der Oberlandräte als unmittelbar nachgeordnete Behörden können wir in seine Rechtsetzungstätigkeit und seine Verwaltungstätigkeit einteilen.

Bei der Rechtsetzungstätigkeit ist wiederum zu unterscheiden zwischen einer direkten entweder in Form von Verordnungen im eigenen Verkündungsblatt des Reichsprotectors oder in Form einer Mitwirkung bei der gesetzgeberischen Tätigkeit anderer oberster Reichsbehörden, und eine indirekte durch Einflußnahme auf die Gestaltung des autonomen Rechtes.

Auch die Verwaltungstätigkeit gliedert sich wieder in eine direkte, mit der insbesondere Belange der deutschen Staatsbürger, wie Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Wehrangelegenheiten, Erfassungsangelegenheiten, Versorgungs- und Fürsorgeangelegenheiten u.a., dann aber auch andere Angelegenheiten erledigt werden, deren Wahrnehmung durch reichseigene Behörden im Interesse des Reiches und seiner Sicherheit oder der Erfordernisse der Kriegswirtschaft gelegen ist, und eine indirekte durch Einflußnahme auf die protektorats-eigene Verwaltung und ihre Beaufsichtigung. Die autonome Zollverwaltung nimmt hierbei eine Zwischenstellung ein und arbeitet im direkten Auftrag des Reiches unter einem Oberfinanzpräsidenten. Diese Regelung kann diesbezüglich als Vorstufe zu der Verwaltungsreform vom Juni 1942 angesehen werden.

Die Praxis der Handhabung einer indirekten Einflußnahme auf die autonome Verwaltung hat manche Wandlungen erfahren.

So erwies es sich - um nur ein Beispiel herauszugreifen - anfänglich als zweckmäßig, daß der Reichsprotector konkrete Anträge an die autonome Regierung in Form von Erlässen an den tschechischen Ministerpräsidenten richtete, da die Zuständigkeiten bei den tschechischen Zentralbehörden anders gelagert waren als in der deutschen Verwaltung des Reichsprotectors und da es praktisch erschien, eine Einzelperson auf tschechischer Seite für die Durchführung verantwortlich machen zu können. Dieses Verfahren haben jedoch die Tschechen schon sehr bald benützt, um den tschechischen Ministerpräsidenten in politisch unerwünschtem Ausmaß herauszustellen, der sich in seinem Ministerratspräsidium ein eigenes großes Amt mit umfassender Zuständigkeit entwickelt hatte. So wurde die staatsfeindliche Betätigung und Aburteilung des letzten Ministerpräsidenten Eliáš zum Anlaß, das Ministerratspräsidium überhaupt abzuschaffen und lediglich als primus inter pares einen tschechischen Vorsitzenden der Regierung ohne eigenes Amt zu belassen. Entsprechend wurden dann auch die tschechischen Zentralbehörden in ihren Zuständigkeiten den Bedürfnissen der deutschen Verwaltung angepasst.

Eine störende Unklarheit machte sich schon bald durch die Zweigleisigkeit der voll funktionierenden autonomen Verwaltung und der sich ebenfalls immer stärker entwickelnden reichseigenen Verwaltung geltend. Dies führte öfters zu Doppelbearbeitungen, die weder verwaltungstechnisch ökonomisch, noch im Interesse der Beschleunigung einer Sache gelegen, noch ~~menschensparend~~ waren. Dazu kam, daß - um die Überwachungstätigkeit des Reichsprotectors auch in der reinen Durchführung von Maßnahmen wirkungsvoller zu gestalten - in einzelnen tschechischen Behörden deutsche Beamte in Schlüsselstellungen eingebaut wurden, die zunächst reine Überwachungstätigkeit entfalten sollten, ohne allzuviel in den eigentlichen Gang der Behörde einzugreifen. Die Entwicklung brachte es jedoch naturgemäß mit sich, daß gerade durch den Einbau deutscher Beamter die Überschneidungen und Doppelbearbeitungen mit der reichseigenen Verwaltung überhand nahmen. An die

28

Lösung dieser täglich brennender werdenden Frage konnte jedoch erst nach eingehender Beobachtung und nach längeren Erfahrungen herangegangen werden. Denn es gab theoretisch zwei Lösungen, die auf den ersten Blick beide ihre Berechtigung haben. Die eine ging dahin, daß der Schwerpunkt immer mehr auf die reichseigene Verwaltung verlagert wird und daß gleichlaufend mit dem Ziel einer allmählichen Auflösung der Autonomie der tschechische Verwaltungsapparat seiner Zuständigkeiten beraubt und durch radikalen Beamtenabbau arbeitsunfähig gemacht und zerschlagen wird. Die vorwiegend reichsfeindliche Haltung insbesondere der tschechischen Intelligenz ließ eine weitere Aufrechterhaltung der Autonomie auch immer weniger gerechtfertigt erscheinen.

Die andere Lösung konnte dahingehen, daß die Deutschen in diesem Raume in erster Linie nicht zu verwalten, sondern zu regieren haben und daß es daher genüge, die entscheidenden Posten in der autonomen tschechischen Verwaltung durch Deutsche zu besetzen, wonach ein allmählicher Abbau der reichseigenen Verwaltung Platz greifen könne. Dadurch kann auch gleichzeitig die unmittelbare Aufsicht auch auf die interne Arbeitsweise der autonomen Verwaltung erheblich vertieft werden.

Wenn ich auch die jetzt durchgeführte zweite Lösung als die weitaus glücklichere bezeichnen möchte - nicht nur weil wir damit Menschen sparen und weil wohl auf tschechische Beamte in diesem Raume auf längere Zeit noch nicht verzichtet werden kann, sondern auch weil es doch erwünscht ist, daß die Tschechen für die Gestaltung ihrer Angelegenheiten unter eigener Verantwortung möglichst weitgehend herangezogen werden, so muß doch festgestellt werden, daß an sich beide Wege gangbar waren. Es hat schließlich jede Lösung ihr Für und Wider. Aber eines war klar: es konnte hier nur ein Entweder-Oder geben. Denn beide Wege gleichzeitig einzuschlagen, mußte außer zur Verschwendung deutscher Menschen auch zu einer sich immer schwieriger gestaltenden Doppelbearbeitung und Überschneidung führen.

Diese brennende Entscheidung wurde im Frühjahr 1942 getroffen und in der Verwaltungsreform am 15. Juni 1942 in-kraft gesetzt.

Ihre Einzelheiten zu erörtern, fällt nicht mehr in den Rahmen meiner Ausführungen.

30

Der Umbau der Verwaltung in Böhmen und Mähren
vom Frühjahr 1942.

Vortrag, gehalten auf der III A - Tagung des SD-LA Prag
am 9.9.1942.

Meine Aufgabe ist es, über den Verwaltungsumbau, vor allem seine stimmungsmäßigen Auswirkungen und die durch ihn aufgeworfenen Probleme, zu sprechen. Ich darf deshalb erst einmal kurz aufzeigen, was mit dem Umbau bezweckt und wie er im einzelnen durchgeführt wurde:

Der größte Mangel des bisherigen Zustandes war, wie aus den Ausführungen des Pg. Dr. Blaschek hervorging, das Nebeneinanderarbeiten der reichseigenen und autonomen Verwaltung, was immer mit dem Schlagwort "Doppelgleisigkeit" gekennzeichnet wurde, und die Belastung der deutschen Verwaltungsbehörden, vor allem der Oberlandräte, mit zu viel Verwaltungskleinarbeit. Ziel des Umbaues mußte es einmal sein, diese Doppelarbeit und den dadurch bedingten Leerlauf zu beseitigen und - es seien hier die Worte von $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Heydrich angeführt, die er am 26.5.42, dem Vortage des auf ihn verübten Anschlages, an Pressevertreter dieses Raumes richtete - "die deutsche und die autonome Verwaltung dieses Raumes allein nach der Zweckmäßigkeit zu gestalten". Weiter bezweckte der Umbau eine stärkere Heranziehung des autonomen Verwaltungsapparates zur Erfüllung von bisher den deutschen Behörden zustehenden Verwaltungsaufgaben und damit Entlastung der reichseigenen Verwaltung und schließlich noch Einsparung von Personal.

Wie wurden nun diese Absichten verwirklicht ?

Die Doppelgleisigkeit suchte man dadurch auszuschalten, daß man die Einrichtung der Oberlandräte in der bisher bestehenden Form vollkommen beseitigte. Die von ihnen wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben wurden entsprechend der Zuständigkeitsregelung im Reich entweder auf die höheren autonomen Verwaltungsbehörden, d.h.

die Landesbehörden in Böhmen und in Mähren, oder die unteren, die Bezirkshauptmannschaften und autonomen Polizeibehörden, verteilt. Auch bestimmte Befugnisse des Reichsprotectors wurden den Landesbehörden übertragen. Die übertragenen Aufgaben wurden allerdings nicht ganz unterschiedslos mit denen der autonomen Verwaltung zustehenden behandelt, sondern dieser auftragsweise als "Reichsauftragsverwaltung" übertragen. Dies kommt schon rein äußerlich darin zum Ausdruck, daß die autonomen Behörden, soweit sie Reichsauftragsangelegenheiten wahrnehmen, die Bezeichnung "Der Bezirkshauptmann in" - Reichsauftragsverwaltung -" oder entsprechend führen und sich dabei des kleinen Reichssiegels bedienen. Den autonomen Behörden wurden zur Durchführung der übertragenen Verwaltungsaufgaben deutsche Beamte und Angestellte zugewiesen, die im Rahmen jeder Behörde zu einer deutschen Abteilung zusammengefaßt wurden. Schließlich wurden noch für den Amtsbereich mehrerer politischer Behörden erster Instanz bzw. autonomer Polizeibehörden bestimmte Aufgaben bei einem geschäftsführenden Bezirkshauptmann zusammengefaßt, der am Sitz der bisherigen Oberlandräte errichtet und durchgehend unter deutsche Leitung gestellt wurde.

Mit dieser Regelung wurde erreicht, daß die Doppelgleisigkeit beseitigt und die bisher von den Oberlandräten wahrgenommenen Aufgaben jetzt von der autonomen Verwaltung, wenn auch nicht durch tschechische Beamte, so doch wenigstens institutionell bearbeitet wurden. Die früher bei den Oberlandräten mit diesen Aufgaben befaßten Beamten wurden für andere Aufgaben frei und konnten zum Einbau in die deutschen Abteilungen und zur Besetzung von Schlüsselstellungen in die autonome Verwaltung überführt werden. Damit wurde - es seien wieder

Worte des ~~4~~-Obergruppenführers Heydrich aus seiner Rede vom 26.5.42 angeführt - "die autonome Verwaltung durch die Erhebung zur Reichsauftragsverwaltung noch mehr der Führung des Reiches näher gerückt". Die Oberlandräte hingegen wurden wieder auf ihre eigentliche Aufgabe, nämlich in erster Linie Führungs- und Lenkungsorgan in ihrem Bezirk und frei von aller Verwaltungskleinarbeit zu sein, zurückgeführt. Dies kommt auch in ihrer neuen Amtsbezeichnung "Oberlandrat - Inspekteur des Reichsprotectors" zum Ausdruck. Sie konnten deshalb in ihrer personellen Besetzung stark verringert werden und sind jetzt nur besetzt mit dem Oberlandrat, einem Sachbearbeiter, meist Regierungsrat, einem Inspektor, Schreibkraft und Kraftfahrer. Auch zahlenmäßig wurden die Oberlandräte vermindert, und zwar von 15 auf 7, und ihr Amtsbereich neu gegliedert. So bestehen heute Oberlandräte nur noch in Prag, Pilsen, Budweis, Königgrätz, Iglau, Brünn und Mähr.-Ostrau, also 4 in Böhmen und 3 in Mähren.

Wie wirkten sich diese Maßnahmen nun stimmungsmäßig unter der deutschen und tschechischen Bevölkerung aus ?

Von der deutschen Bevölkerung wurde der Umbau im grundsätzlichen begrüßt, weil man erkannte, daß er eine Gelegenheit zum Einbruch in die tschechischen Positionen bei der autonomen Verwaltung gab. Vor allem sah man in der Möglichkeit, Deutsche in die autonome Verwaltung einzubauen, ein Mittel zur Stärkung des Deutschtums "auf dem flachen Lande". In den Orten, wo die Bezirksbehörden unter deutsche Leitung gestellt wurden, war man stolz, einen deutschen Bezirkshauptmann zu haben. Es wurden allerdings auch Stimmen laut, die den früheren Zustand wieder herbeiwünschten, wo vom Oberlandrat alle die Deutschen betreffenden Angelegenheiten zentral bearbeitet wurden, und die bedauerten, daß jetzt - im

Gegensatz zu früher - ein Repräsentant der Reichsgewalt, wie ihn der Oberlandrat darstellte, fehlte.

Unter den deutschen Beamten waren die zustimmenden Äußerungen zur grundsätzlichen Richtigkeit des Umbaus zurückhaltender. Für den bisherigen Zustand führte man vor allem an, daß der Oberlandrat alle die Deutschen betreffenden Angelegenheiten zentral bearbeitet habe und deshalb Garant einer gewissen Einheit der Verwaltung und ein Ausgleich gegen die separatistischen Tendenzen der Sonderverwaltungen gewesen sei. Jetzt sei diese einheitliche Zuständigkeit zersplittert. Wenn weiter mit dem Umbau beabsichtigt worden sei, einmal in der deutschen Verwaltung Personal zu ersparen und andererseits die autonome Verwaltung stärker mit Deutschen zu durchsetzen, so müsse man sich darüber im klaren sein, daß diese Ziele nicht erreicht worden seien und bei den gegenwärtigen Gegebenheiten auch nicht erreicht werden könnten. Durch die Einrichtung der Reichsauftragsverwaltung hätte das in der reichseigenen Verwaltung eingesparte Personal bei den deutschen Abteilungen eingesetzt werden müssen, sodaß faktisch fast gar keine Einsparung eingetreten sei, und wolle man die autonome Verwaltung noch stärker mit Deutschen durchdringen, würde zusätzlich noch mehr Personal benötigt. Es wäre, so folgerte man weiter, vielleicht besser gewesen, den bisherigen Zustand zu belassen, um nach Kriegsende, wenn wieder mehr Menschen zur Verfügung stehen würden, in großem Umfange den Einbruch in die autonomen Positionen vorzunehmen.

Bei der tschechischen Bevölkerung war die Beurteilung des Umbaus verschieden, was nur eine Bestätigung der bisherigen Erfahrungen ist. Die Intelligenz mit ihrer Neigung zur zersetzenden, destruktiven Kritik sah darin einen großangelegten Versuch, die Autonomie weiter aus-

auszuhöhlen und auf "kaltem Wege" zu beseitigen. Der tschechische "kleine Mann" dagegen begrüßte in weitem Umfang den Umbau, da er sich von ihm das Aufhören der Cliquenwirtschaft in den autonomen Ämtern und den Einzug der deutschen Gründlichkeit und des Arbeitstempos erhoffte. Man erblickte in der Anpassung der autonomen Verwaltung an die Reichsverwaltung die Gewähr eines Abbaues des ihrer Ansicht nach sprichwörtlichen Bürokratismus der tschechischen Verwaltungsbeamten und erwartete von dem Einbau leitender deutscher Beamter ein reibungsloseres Funktionieren der Verwaltung Böhmen und Mährens. Vereinzelt wurde sogar der Wunsch geäußert, daß über die Verwaltung hinaus auch die autonome Gerichtsbarkeit der des Reiches angepaßt und nach deutschem Muster aufgebaut werden solle. Großen Eindruck machte auf die tschechische Bevölkerung die in verschiedenen Orten vorgenommene feierliche Amtseinführung von deutschen Bezirkshauptleuten.

Entsprechend war die stimmungsmäßige Aufnahme des Umbaues bei den tschechischen Beamten.

Interessant ist die Stellungnahme von Innenminister Bienert. Dieser äußerte, aus den autonomen Ämtern würden jetzt die Personen mit zwei Gesichtern beseitigt, die bisher der Not gehorchend loyal geredet hätten, deren Arbeitsleistung aber nicht für sie spreche. Ferner sei die autonome Verwaltung jetzt mit voller Kraft für die Ziele des Reiches eingeschaltet, in dessen Rahmen sie sich vereinfachen werde. Er begrüße die Beseitigung der Doppelgleisigkeit und die Verschmelzung der deutschen mit den autonomen Behörden. Als Verwaltungsfachmann wisse er, wie das der autonomen Verwaltung nützen werde. Diese Äußerungen sind jedoch nicht als typisch für die Meinung der höheren tsche-

chischen Beamten über den Umbau zu werten. Diese sahen in ihm vor allem ein weiteres Hindernis für ihr dienstliches Fortkommen, da die leitenden Stellen zum Großteil mit Deutschen besetzt werden würden. Weiterhin wurde zum Ausdruck gebracht, daß sie durch die Errichtung der Reichsauftragsverwaltung noch mehr beaufsichtigt und einer verschärften deutschen Kontrolle ausgesetzt worden seien. Außerdem sei ihre Lage jetzt dadurch verschlechtert worden, daß sie nunmehr mit Verantwortung belastet worden seien. Früher hätte die Verantwortung bei den Oberlandratsämtern gelegen; die tschechischen Beamten hätten lediglich auf deren Anweisung arbeiten und man habe deshalb auch die autonomen Behörden nicht in zu großem Umfang zur Verantwortung ziehen können. Jetzt sei jedoch der tschechische Beamte für sein Ressort persönlich verantwortlich und könne deshalb für Mängel auch persönlich belangt werden. Diese Möglichkeit gebe außerdem den Deutschen Gelegenheit, die ihnen nicht genehmen tschechischen Beamten nach und nach durch Deutsche zu ersetzen. Der kleine Beamte hingegen erhoffte sich von dem Umbau mehr Schutz in allen persönlichen Angelegenheiten und Hebung seiner sozialen Lage, vor allem in der Gehaltsfrage. Teilweise wurde der Umbau auch als Strafmaßnahme angesehen. Treffend dafür ist eine in einer tschechischen Bürgermeisterversammlung gefallene Äußerung, wo als Grund für den Umbau angeführt wurde: " Wir waren nicht brav."

Zusammenfassend kann die stimmungsmäßige Aufnahme des Verwaltungsumbaues dahin gekennzeichnet werden, daß er, wenigstens was die deutsche Bevölkerung und die tschechischen mittleren und unteren Schichten betrifft, in seiner grundsätzlichen Linie als richtig empfunden und deshalb zustimmend aufgenommen wurde. Die aufgezeigten stimmungsmäßigen Auswirkungen des Umbaues geben aber trotzdem in verschiedener Richtung zu denken.

Einmal zwingen die immer wieder aufgetauchten Äußerungen, es hätte lieber bei dem bisherigen Zustand, vor allem bei den Oberlandratsämtern, bleiben sollen, zu untersuchen, ob mit der Aufgabe des alten Zustandes wirklich etwas Wertvolles aufgegeben wurde:

Der Oberlandrat war zweifellos in den Augen der deutschen wie tschechischen Bevölkerung ein ruhender Pol in ihren alltäglichen Sorgen und Nöten. Jeder Deutsche wußte, daß seine Angelegenheiten dort bearbeitet wurden, und die Tschechen wandten sich an ihn, wenn sie glaubten, daß ihnen von ihren autonomen Behörden Unrecht geschehen war. Diese Möglichkeit ist jetzt beiden Bevölkerungsteilen zwar nicht genommen, aber einmal hat die Verringerung des Personals der Oberlandräte - wenigstens augenblicklich - zwangsläufig auch zur Minderung ihres Ansehens geführt, und zum anderen fehlt dem Oberlandrat jetzt, abgesehen von den Ausnahmefällen des Einvernehmens mit dem Landespräsidenten oder der Gefahr im Verzuge, das Weisungsrecht an die Bezirksbehörden, und da allgemein die Macht einer Institution meist an den ihr zur Verfügung stehenden Erzwingungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten gemessen wird, mußte sich auch von diesem Gesichtspunkt aus das Ansehen der Oberlandräte mindern. Es ist bezeichnend, daß jetzt schon verschiedentlich deutsche Bezirkshauptleute als Oberlandräte angesprochen wurden, weil man meinte, daß deren Befugnisse auf sie übergegangen seien. Die Bevölkerung auf dem flachen Lande sieht jetzt nicht mehr die Gewalt des Reiches verkörpert in dem Oberlandrat, sondern nur noch ein Nebeneinander von Behörden: den bestenfalls deutschen Bezirkshauptmann, der aber nie das Ansehen genießen kann wie der Oberlandrat, da er einmal formell autonomer Beamter mit einem zahlenmäßig größeren tsche-

chischen als deutschen Mitarbeiterstab und außerdem in seinem örtlichen und sachlichen Wirkungskreis gegenüber dem Oberlandrat stark beschränkt ist, und weiter die einzelnen Sonderverwaltungen, wie Arbeitsämter, Forstaufsichtsämter usw. Es gibt immernin zu denken, wenn in diesem Zusammenhang tschechische Stimmen laut wurden, die äußerten, das Reich könne einfach kraftmäßig die bisher von ihm eingehaltene Linie nicht mehr durchhalten und habe deshalb die Oberlandratsämter auflösen und wieder mehr die autonomen Behörden zur Mitarbeit heranziehen müssen, und es sei zu erwarten, daß auch noch die Reichsauftragsverwaltung aufgelöst und völlig in der autonomen Verwaltung aufgehen werde. Dieser Meinung, es fehle jetzt an einem Repräsentanten der einheitlichen Reichsgewalt und diese sei aufgesplittert oder auf die Autonomie übergegangen, muß meines Erachtens zielbewußt entgegengetreten werden im Hinblick auf das Fernziel, daß Böhmen und Mähren wieder deutsch werden müssen und die Begriffe "Protektorat" und "Autonomie" höchstens noch als taktisch gebotenes, staatsrechtliches Requisit, nicht aber mehr als Realität gelten dürfen. Es wäre eine Kapitulation vor der Vergangenheit, wenn wir glaubten, dieses Ziel nur dann erreichen zu können, indem wir den alten Zustand wieder auferstehen lassen. Meines Erachtens ist gerade die neue, aus den Intentionen des Obergruppenführers geschaffene Institution des Inspekteur-Oberlandrats geeignet, zur Erreichung dieser Ziele beizutragen.

Über die Möglichkeit des Inspekteurwesens in der Verwaltung zu sprechen, ist Herrn Oberlandrat Dr. Eckoldt vorbehalten. Ich möchte dazu nur folgendes bemerken:

Der Oberlandrat, von aller Verwaltungskleinarbeit entlastet, muß die dynamische Kraft in der Verwaltung dieses Raumes werden, die alle Verwaltungszweige auf die In-

teressen des Reiches ausrichtet. Er hat die Klammer für alle auseinanderstrebenden Tendenzen der Sonderverwaltungen zu sein, hat dem Volk "auf den Mund zu schauen", seine Nöte und Sorgen zu erkunden und dafür zu sorgen, daß deren Abstellung nicht an verwaltungsmäßigen Bedenken scheitert, und nicht zuletzt die Triebfeder in allen volkspolitischen Angelegenheiten auf dem Verwaltungssektor zu sein. Wenn manche Oberlandräte schon - der Ausdruck sei erlaubt - "die Flinte ins Korn werfen" wollten, weil sie sich mangels an Durchsetzungsmöglichkeiten im Vergleich zum früheren Zustand nicht als verlängertes Arm des Reichsprotectors, sondern als dessen Prothese fühlen, wie es einer von den Oberlandräten ausdrückte, so wird diese Einstellung meines Erachtens der wirklichen Lage nicht gerecht. Die Stärke des Oberlandrats ist vielleicht gerade darin zu sehen, daß er nur in beschränktem Umfang selbst Weisungen erteilen und damit verwalten kann, da dieser Posten jetzt ganze Persönlichkeiten erfordert, die es verstehen, ihre Erkenntnisse durchzusetzen, ohne daß ihnen verwaltungsmäßige Exekutivbehelfe zur Verfügung stehen. Es werden zwar nur wirkliche Persönlichkeiten auf diese Weise durchdringen, aber wer sich erst einmal durchsetzen kann, nur mit der Macht seiner Persönlichkeit und ohne formelle Weisungsbefugnisse, der ist dann auch unabhängig von derartigen Krücken.

Da wir auf einer SD-Tagung beisammen sind, darf ich eine vielleicht etwas gewagte Formulierung zur Umschreibung des Wesens der Aufgabe der Oberlandräte bringen. Ich sehe den Oberlandrat als den der Verwaltung eigenen SD-Mann, selbstverständlich beschränkt auf rein verwaltungsmäßige Fragen, und ebenso wie der Sicherheitsdienst des RM nicht unmittelbar Mängel, die von ihm erkannt wurden, abstellen kann und trotzdem wohl noch

nie deshalb von Minderwertigkeitsgefühlen belastet wurde, muß auch der Oberlandrat immer mehr das Bewußtsein gewinnen, daß seine Stellung nicht gemindert, sondern gestärkt wurde, da er jetzt nur Erkenntnisse zu sammeln und Mängel auszustellen hat, ihre Abstellung aber andern überlassen kann.

Jetzt zu den Stimmen, die äußerten, der Umbau wäre verfrüht und nur eine halbe Sache:

Ich will in diesem Zusammenhange ein Gespräch anführen, das ich mit einem tschechischen Bezirkshauptmann hatte. Als ich diesen fragte, was er zu dem Umbau meine, erklärte er mir siingemäß, er verstehe nicht, daß die Deutschen die Autonomie nicht ganz beseitigt hätten. Dieser Zustand würde ja doch einmal früher oder später eintreten und wäre auch im Interesse einer klaren Linie wünschenswert. Er käme noch aus der alten österreichischen Verwaltung, da sei er Reichsbeamter gewesen und das habe sein Selbstbewußtsein ungemein gestärkt. Jetzt sei seine Stellung jedoch ganz ungeklärt. Formell sei er autonomer Beamter, unterstehe also dem Landespräsidenten, dazu käme aber noch der Oberlandrat, sodaß er zwei Herren dienen müsse, und es sei schwer, immer richtig zu entscheiden, wer der Richtigere und Mächtigere sei. Ich brauche nicht zu betonen, daß dieser tschechische, allerdings deutschfreundliche Beamte, die Lage von seinem Standpunkt aus richtig sieht, ebenso wie es nicht zu verkennen ist, daß die tschechische Intelligenz recht hat, wenn sie den Umbau letztlich als eine Aushöhlung der Autonomie sieht und ihn deshalb allerdings nicht, wenn auch nur als halben Schritt, begrüßt, sondern ablehnt.

Beständen nun andere Möglichkeiten, den Umbau so vorzunehmen, daß noch stärker in die autonome Verwaltung eingedrungen werden konnte und andererseits die zur Mitarbeit bereiten Tschechen fester an uns gebunden wurden,

oder waren die Einrichtung der Reichsauftragsverwaltung und der Einbau von Deutschen dafür die einzig möglichen Mittel ?

Die Autonomie vollkommen zu beseitigen ist, solange das dahin gegebene Führerwort besteht, nicht möglich; formell muß sie also immer berücksichtigt werden. Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist es vielleicht zweckmäßig, einmal aufzuzeigen, wie bei einer politischen Wertung ihrer Einschränkungsmöglichkeiten der Begriff "Autonomie" auszulegen ist. Im Führererlaß vom 16.3.39 ist ausgeführt, daß Böhmen und Mähren autonom ist und sich selbst verwaltet. Man könnte nun, was juristisch haltbar wäre, sagen, daß die Autonomie auch dann noch gewährleistet sei, wenn sämtliche führenden Stellen in den autonomen Ämtern mit Deutschen besetzt sind, da der Begriff "Autonomie" eben nur beinhaltet, daß sich Böhmen und Mähren autonom, d.h. unabhängig von anderen Reichsstellen, verwalte, nicht aber daß die Verwaltungsaufgaben ausschließlich von Tschechen wahrgenommen werden müßten, zumal ja in diesem Raume auch von jeher Deutsche wohnten. Aber abgesehen davon, daß man dann mit der Einschränkung kommen könnte, es dürften nur aus diesem Raum stammende Deutsche in die Verwaltung eingebaut werden, dürfte diese Auslegung auch nur Juristen verständlich sein und nicht dem Laien, der sie als Rabulistik ansehen muß. Der Laie, vor allen Dingen aber der tschechische, wird unter "Autonomie" immer verstehen, daß Böhmen und Mähren in erster Linie von Tschechen verwaltet wird und deshalb die jetzigen Maßnahmen als Eingriff ansehen. Eine Inrechnungstellung der tschechischen Mentalität ist jedoch nur insoweit erforderlich, als es darauf ankommt, den zur Mitarbeit bereiten Tschechen nicht vor den Kopf zu stoßen. Der deutschfeindliche Tscheche wird sowieso in jeder deutscherseits auf dem

Verwaltungssektor ergangenen Maßnahme eine Aushöhlung der Autonomie sehen. Dies muß als Faktum in Rechnung gestellt werden, und es ist überflüssig, es noch zu berücksichtigen.

Würde der Umbau diesen Gesichtspunkten gerecht ?

Es sei einmal ganz offen ausgesprochen, wie man tschechischerseits die Reichsauftragsverwaltung sehen muß. Sie bedeutet: " Ich setze in dich, Tscheche, mein Vertrauen und lasse dir deshalb eigentlich mir zustehende Aufgaben erfüllen. Aber zu sehr kann ich dir doch nicht trauen, deshalb lasse ich die Aufgaben zwar formell institutionell von deiner autonomen Verwaltung wahrnehmen, tatsächlich ausführen lassen werde ich sie jedoch von meinen deutschen Beamten. " Man muß sich also darüber im klaren sein, daß man mit der Einrichtung der Reichsauftragsverwaltung den Tschechen uns nicht näher bringen konnte. Auch der Einbau von Deutschen in führenden Positionen war dazu nicht geeignet, und sonst zur Mitarbeit bereite aber agile Tschechen werden dadurch gleichfalls zurückgestoßen worden sein. Aufschlußreich ist in dieser Richtung ein erfaßtes Gerücht, wonach sich Innenminister Bienert bereits mit Rücktrittsabsichten tragen soll, weil er infolge der Ernennung eines deutschen Präsidentschafts, der gleichzeitig sein Vertreter ist, in seinem Ministerium und die Berufung eines deutschen Polizeipräsidenten nach Prag sowie die Einsetzung von deutschen Landesvizepräsidenten sich faktisch kaltgestellt fühle. In dieser Hinsicht dürfen wir uns keinerlei Illusionen hingeben. Das Positive des Umbaues liegt aber auf einer anderen Ebene. Es bestehen jetzt nicht mehr die Oberlandräte als reichseigene Behörden und die autonomen Behörden nebeneinander, sondern es gibt zur Erledigung der alltäglichen Verwaltungsarbeiten

eben nur noch eine Verwaltung, nämlich die formell autonome, die aber durch die Beauftragung mit Reichsaufgaben gleichzeitig ihres speziell autonomen Charakters entkleidet wurde, deshalb zumindest mittelbar Reichsverwaltung ist. Es wird nun an deutscher Seite liegen, die autonome Verwaltung so sehr für die deutschen Aufgaben einzuspannen und nach Möglichkeit mit Deutschen zu durchsetzen, daß, wenn einmal der Zeitpunkt der Aufhebung der Autonomie kommen sollte, faktisch dieser Zustand schon längst eingetreten ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Umbau als positiv anzusehen und nach den jetzt gegebenen personellen Möglichkeiten auch der einzige Weg zur Durchdringung und langsamen Aushöhlung der Autonomie.

Auch zeitlich scheint mir der Umbau nicht verfrüht. Die Tschechen waren auf Grund der bei ihnen anlässlich des Attentates auf 44-Obergruppenführer Heydrich ausgelösten Schockwirkung so deprimiert, daß sie auf viel tiefer greifende Maßnahmen als den Umbau, selbst auf die Abschaffung der Autonomie gefaßt waren. Außerdem war ihr Interesse damals nur auf die Folgen des auf 44-Obergruppenführer Heydrich verübten Mordanschlages gerichtet, sodaß der Umbau ziemlich unbemerkt vor sich ging und jetzt als vollendete Tatsache hingenommen wird. Man muß sich selbstverständlich darüber im klaren sein, daß bis zum reibungslosen Funktionieren dieses neuen Apparates noch eine gewisse Einspielungszeit notwendig ist. Einmal wird es auf die deutschen Beamten in den noch tschechisch geleiteten Behörden ankommen, sich unter formeller Anerkennung des Vorgesetztenverhältnisses zum tschechischen Behördenleiter einen bestimmenden Einfluß auf die Geschäfte der autonomen Ämter zu sichern, und zum anderen wird immer zu überlegen sein, wo zu

Arbeiten, die aus volkspolitischen oder Sicherheitsgründen nicht unbedingt von Deutschen ausgeführt werden müssen, Tschechen herangezogen werden können. Denn Ziel ist zwar, den autonomen Apparat möglichst stark mit Deutschen zu durchsetzen, aber andererseits können wir es uns in unserer Verwaltung, die immer mehr zu einer Großraumverwaltung wird, auf die Dauer nicht leisten, jede Kleinigkeit selbst auszuführen, sondern müssen lernen, mehr zu regieren und weniger zu verwalten und andere für unsere Arbeit einzuspannen. Außerdem müssen wir dahin streben, zu dem Zustand zu kommen, daß es für die deutschen Beamten keine positiven, sondern nur noch negative Kompetenzkonflikte gibt, nicht etwa deshalb, um die Arbeit von uns abzuwälzen, sondern uns für wirklich große Aufgaben freizumachen. Unter diesem Blickpunkt, nämlich großzügig gestaltende Verwaltungsbeamte heranzubilden, ist der Umbau ebenfalls als positiv anzusehen. Schließlich gibt die Einrichtung der Reichsauftragsverwaltung den als Leiter der deutschen Abteilung eingebauten mittleren gehobenen Beamten die große Chance zu beweisen, ob sie geeignet sind, einen höheren Beamten zu ersetzen, und sie kann uns wertvollen Aufschluß geben, inwieweit wir gehobene Beamte in leitende Stellungen einsetzen können, um die höheren Beamten, ähnlich wie es in der Justizverwaltung geplant ist, nur noch für wirkliche Führungsaufgaben zu verwenden. Der Einbau von Deutschen in der autonomen Verwaltung wirft allerdings die Frage auf, ob es tragbar ist, Deutsche Tschechen zu unterstellen, und ob es ratsam ist, durch die Besetzung von leitenden Stellen mit Deutschen den Tschechen die Verantwortung abzunehmen. In dem ersten Punkt - Unterstellung von Deutschen unter Tschechen - sehe ich keine Bedenken, da man tschechischerseits, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, wohl kaum in den den tschechischen Behördenleitern unterstellten deutschen Beamten den Untergebenen, sondern im Gegenteil

ein Kontrollorgan für diese sieht, sodaß, wie berichtet wurde, die tschechische Bevölkerung z.B. in dem deutschen Abteilungsleiter bei den tschechisch-geleiteten Bezirksbehörden den eigentlichen Leiter erblickt. Die Verantwortung hingegen haben die Tschechen auch schon bisher, zumindest wenn es sich um für sie nachteilige Maßnahmen handelte, den Deutschen zugeschoben, sodaß es meiner Meinung nach eine unnötige und zwecklose Taktik wäre, den Tschechen die Verantwortung dadurch auflasten zu wollen, daß man ihnen die leitenden Stellen beläßt.

Das verstärkte Hineingehen in die autonome Verwaltung war neben der Möglichkeit, auf breiter Front in die autonome Verwaltung einzubrechen und unsere Beamten dort einzubauen, aber auch noch unter anderen Gesichtspunkten wertvoll. Einmal ermöglichte es uns, den tschechischen Beamten in seiner Arbeitsweise kennenzulernen. Darüber wird noch ausführlich unser 44-Kamerad Bezirkshauptmann Rotberg sprechen. Weiter wurden wir zum Nachdenken gezwungen, wie wir die zur positiven Mitarbeit bereiten Tschechen noch näher an uns bringen können. Es seien in diesem Zusammenhang nur die Fragen aufgeworfen, ob sich die bisher für sie bis auf geringe Ausnahmen noch bestehende Beförderungssperre und der Unterschied im Gehalt weiter aufrecht erhalten lassen können.

Nun zu den Klagen über die durch den Umbau angeblich hervorgerufene Verkomplizierung der Verwaltung in diesem Raum, die verschiedentlich laut wurden. Rein äußerlich gesehen könnte man meinen, daß ein Mehr an Verwaltungsbehörden entstanden ist. Während früher der reichseigenen Verwaltung mit Reichsprotector und Oberlandräten die autonome Verwaltung mit Regierung, Landesbehörden und Bezirkshauptmannschaften gegenüberstand, haben wir jetzt auf der einen Seite den Reichsprotector

mit Oberlandräten, auf der anderen Ministerien, Landesbehörden und Landesbehörden - Reichsauftragsverwaltung, geschäftsführende Bezirkshauptmannschaften, Bezirkshauptmannschaften und Bezirkshauptmannschaften-Reichsauftragsverwaltung. Aber diese Verkomplizierung ist in Wirklichkeit nur äußerlich und rein begrifflich, denn die deutschen Behörden sollen ihrer Zweckbestimmung nach überhaupt nicht mehr verwalten, und die Trennung in die autonomen und Reichsauftragsangelegenheiten bei den Landes- und Bezirksbehörden bedeutet ja nicht die Errichtung von verschiedenen Behörden, sondern nur von verschiedenen Sachgebieten. Der geschäftsführende Bezirkshauptmann endlich, der gegenüber dem anfänglichen Zustand schon in seinen Zuständigkeiten ziemlich stark abgebaut ist, wird, was schon als feststehende Tatsache ausgesprochen werden kann, noch mehr abgebaut und seine Zuständigkeit wahrscheinlich nur auf solche Angelegenheiten beschränkt bleiben, die besser in einem größeren Bereich als dem eines Bezirkshauptmannes bearbeitet werden, weil sie zentral gesehen werden müssen, wie z.B. Treibstoff- und überhaupt die Kriegsbewirtschaftungsangelegenheiten, oder weil Sicherheitsgründe dafür sprechen, daß sie nicht von den teilweise noch unter tschechischer Leitung stehenden Bezirkshauptmannschaften bearbeitet werden.

Jetzt sei noch kurz auf einige andere, im Zusammenhang mit dem Verwaltungsumbau aufgetauchten Fragen eingegangen:

Einmal wurde in Frage gestellt, ob mit dem jetzigen Behördenapparat die Wahrung der volkspolitischen Belange genügend gewährleistet sei. Es wirke sich hinderlich aus, daß die bereits bestehenden Planungen, wie Ausbauen verschiedener Städte zu deutschen Stützpunkten

durch Zusammenfassung der Streudeutschen, Stärkung des deutschen Einflusses in den Gemeindevertretungen, Durchführung von Bauten usw. durch die beschränkte unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit der Oberlandräte auf die autonomen Behörden nicht in dem wünschenswerten Maße vorwärtsgetrieben werden könnten. Außerdem sei zu überlegen, ob nicht noch mehr deutsche Bezirkshauptleute - vor allem in volkspolitischen Brennpunkten - eingesetzt werden müßten, da von einem tschechischen Bezirkshauptmann nicht erwartet werden könne, daß er volkspolitische Arbeit im deutschen Sinne leiste. Die deutschen Abteilungsleiter bei den tschechischgeleiteten Bezirksbehörden würden durch das zumindest formell bestehende Unterordnungsverhältnis gegenüber dem tschechischen Bezirkshauptmann nur selten in der Lage sein, derartige Aufgaben zu erfüllen.

Weiter wurden Klagen darüber laut, daß die Neueinteilung der politischen Bezirke nicht immer glücklich gewesen sei, weil dadurch entgegen dem früheren Zustand für die Bevölkerung bei der Erledigung ihrer Angelegenheiten mancherlei Schwierigkeiten, vor allem in verkehrsmäßiger Hinsicht, und damit größere zeitliche Inanspruchnahme entstanden seien. Ich will hier nur die Bezirke Horschowitz und Holleschau nennen. Es wird zweckmäßig sein, diese Klagen, wenn wir noch etwas mehr Abstand von dem Umbau gewonnen haben, zu überprüfen. Außerdem wurden Klagen darüber laut, daß sich die Gebiete der Partei und Verwaltung manchmal unvorteilhaft überschneiden. Auch dies wird zu gegebener Zeit zu überprüfen sein und ist teilweise bereits erfolgsversprechend in Angriff genommen worden.

Schließlich ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht vielleicht Zuständigkeiten auf die Gemeinden verlagert werden könnten.

Die dahingehenden Berichte haben sich jedoch übereinstimmend in der Richtung ausgesprochen, daß dies bei der jetzigen personellen Zusammensetzung der Mehrzahl der Gemeindeleitungen nicht durchzuführen sei, weil diese arbeits- und leistungsmäßig dazu einfach nicht im Stande wären. Diese Frage rührt an das Problem der tschechischen Gemeinden überhaupt, das in seiner Grundsätzlichkeit hier nicht aufgezeigt werden soll und bei den in Frage kommenden Stellen auch schon bekannt ist.

In gewissem Umfange wurden allerdings schon Zuständigkeiten auf die Gemeinden verlagert, u.zw. wurden auf die Städte mit eigenem Statut Prag, Pilsen, Brünn, Olmütz und Mähr.-Ostrau, die sämtlich unter deutscher Leitung stehen, aus der Zuständigkeit der Landesbehörde gewisse Entscheidungen über die Protektoratsangehörigkeit übertragen.

Welche Auswirkungen des Umbaues auf die Arbeitsweise der autonomen Ämter konnten nun bisher beobachtet werden ?

Es konnte festgestellt werden, daß die tschechischen Beamten zwar nach außenhin willig ihre Pflicht erfüllten, jedoch nur in Einzelfällen zu einer wirklich verantwortungsvollen und innerer Bereitschaft entspringenden Mitarbeit im Rahmen der gesamtdeutschen Verwaltung bereit waren. Ihre Mitarbeit entsprang vorwiegend dem Gefühl, jetzt mehr beaufsichtigt und einer verschärften deutschen Kontrolle ausgesetzt zu sein. Die Arbeitsleistung des tschechischen Beamten reicht nicht an die der deutschen heran. Es konnte festgestellt werden, daß, was noch die Ausführungen des Kameraden Rotberg zeigen werden, fachlich tüchtige Beamte bei der autonomen Verwaltung nur selten anzutreffen sind, und aus

diesem Grunde wird auch die Reorganisierung der autonomen Behörden auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Auffällig war vor allem die umständliche und schwerfällige Arbeitsweise der tschechischen Beamten. Dieses ziemlich niedrige Niveau der tschechischen Beamten wird nicht zuletzt auf den planlosen Aufbau des tschechischen Beamtenapparates während des vergangenen Regimes zurückzuführen sein.

Der innere Geschäftsbetrieb bei den autonomen Ämtern wurde gleichfalls als änderungsbedürftig hingestellt, insbesondere in der Behandlung des Postein- und ausgangs, der Aktenhaltung und des Dienstbriefmarkenklebens. Allerdings wurden auch Stimmen laut, die sich für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes, vor allem bezüglich der Bearbeitung der Post, aussprachen, weil damit die Gewähr gegeben sei, daß den Tschechen unliebsame Vorgänge nicht einfach verschwinden könnten. Weiter wurde noch bemängelt, daß von den tschechischen Beamten in zu großem Umfange noch vieles selbst geschrieben und wenig diktiert würde, außerdem nur wenige von den weiblichen Hilfskräften Stenografie beherrschen.

Auf Grund des bisher in den Geschäftsbetrieb der autonomen Verwaltung gewonnenen Einblickes wird angenommen, daß der Personalstand zu hoch und deshalb vermindert werden könne, vor allem wenn man berücksichtige, daß er noch mit abgewanderten tschechischen Beamten aus dem Sudetengau, der Slowakei und der Karpatho-Ukraine sowie mit Angehörigen der ehemaligen tschechoslowakischen Armee und der aufgelösten Finanzwache überbesetzt wurde. Ferner würden sich noch Einsparungen ermöglichen lassen, wenn die deutschen Sprachkenntnisse der tschechischen Beamten weiter gediehen seien. Zur Zeit wirke sich die Einführung der deutschen Sprache in großem

Umfange bei den autonomen Ämtern allerdings noch hemmend aus, ein Umstand, der bei der Abwägung der an die autonomen Ämter zu stellenden Ansprüche und ihrer Arbeitsweise zu berücksichtigen sei, da vielfach die Erledigung in deutscher Sprache beim tschechischen Durchschnittsbeamten einen erheblichen Zeitverlust verursache und viele Vorgänge erst in ein einwandfreies Deutsch umgearbeitet werden müßten. Es wurde in diesem Zusammenhange jedoch geäußert, daß die Einführung der deutschen Sprache und die konsequente Einhaltung der dahingehenden Bestimmungen jetzt wohl eine Mehrbelastung darstelle, dies aber in Kauf genommen werden müsse, da die Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache die einzige Möglichkeit sei, die Tschechen zur Erlernung der deutschen Sprache zu zwingen. Volkspolitisch erscheint dieser Standpunkt als ausschlaggebend. Außerdem wird das Erziehungsmittel der 20%igen Gehaltskürzung bei Nichtbestehen der Sprachprüfung die tschechischen Beamten bald dahin bringen, daß sie die deutsche Sprache beherrschen. Es war allerdings auch zu beobachten, daß man diejenigen Beamten, die die deutsche Sprache bereits beherrschten, ausschließlich mit Übersetzungsarbeiten eindeckte, und die anderen, der deutschen Sprache noch nicht kundigen Beamten wieder in ihren Bemühungen zur Erlernung der deutschen Sprache nachließen. Diese Fälle werden sich aber abstellen lassen.

Zusammenfassend kann der Verwaltungsumbau nach den bisherigen Erfahrungen dahin gewertet werden, daß er ein geeignetes Mittel zur Durchdringung der autonomen Verwaltung und damit zur Erreichung des über aller Arbeit in diesem Raum stehenden Fernzieles ist, Böhmen und Mähren wieder völlig deutsch zu machen.

Notwendig dazu ist, daß sich alle deutschen Verwaltungsbeamten, ganz gleich ob sie in der reichseigenen oder autonomen Verwaltung tätig sind, dieses Ziel stets vor Augen halten und dabei Gesichtspunkte der Stärkung ihrer eigenen Position nur insoweit mitsprechen lassen, als sie der Stärkung der gesamtdeutschen Position dienen. Gedanken, wie sie neuerdings vertreten wurden, daß die Reichsauftragsverwaltung in der autonomen aufgehen müsse, sind deshalb als falsch zu betrachten, sondern die Entwicklung muß dahingehen, daß die Reichsauftragsverwaltung, die vorläufig nur ein deutsches Bollwerk in der autonomen Verwaltung ist, langsam die autonome Verwaltung aufsaugt und diese insgesamt zu einer Reichsauftragsverwaltung macht, sodaß, wenn einmal der Zeitpunkt der Aufhebung der Autonomie kommen sollte, faktisch dieser Zustand schon längst eingetreten ist. Ich glaube, daß der Umbau die bestmögliche Ausnützung der in Rechnung zu stellenden Gegebenheiten zur Erreichung dieses Zieles war.

Der tschechische Verwaltungsbeamte.

Vortrag, gehalten auf der III A-Tagung des SD-LA Prag
am 9.9.1942.

I. Die Entwicklung des tschechischen Beamtenkörpers.

Als im März 1939 mit den deutschen Truppen, der Sicherheitspolizei und dem SD die deutsche Verwaltung in das Protektorat einzog, fand sie im Protektorat ein Verwaltungssystem vor, das sich im wesentlichen auf die alte österreichische Verwaltung stützte. Die großräumigen Verhältnisse der alten Donaumonarchie waren vom tschechischen Staat aber übernommen worden, ohne daß er hierbei eigene Gedanken entwickelt und etwa einen neuen Typus geschaffen hätte. Die zerrissenen Verhältnisse im tschechischen Staat brachten dann vielmehr eine Verzerrung des alten Beamten-typus mit sich, die sich ohne Zweifel in der Habsburgermonarchie bewährt und auch zu einem Teil die fremdvölkischen Beamtenangehörigen dieses Staates günstig beeinflußt hatten. Wir können dies heute immer wieder an jenen tschechischen Beamten feststellen, die noch in der österreichischen Zeit gedient haben und heute noch im Durchschnitt über eine korrektere und bessere Dienst auffassung verfügen, als der normale später eingetretene Beamte.

Durch die künstlichen Aufblähungsversuche der Entente und ihrer Helfershelfer im tschechischen Staat, sollte das tschechische Staatswesen unbedingt die Eigenschaft einer Großmacht erwerben. In der richtigen Erkenntnis, daß die Tschechoslowakei ein Vielvölkerstaat war, galt es nun zur praktischen Durchsetzung dieses Machtstrebens einen Führungsapparat zu schaffen, der sich möglichst einheitlich aus tschechischen Bevölkerungskreisen zusammensetzen sollte. Ohne diese Führungsschicht tschechischer Nationalität war in den fremdvölkischen Räumen nach der zweifellos richtigen Einsicht der damaligen Machthaber eine Beherrschung dieser Gebiete nicht möglich. Hätte man damals den Beamten in den fremdvölkischen Gebieten, also im Sudetenraum, in der Slowakei und den ungarischen Teilen, in gleicher Weise gefördert, wie den tschechischen Beamten, so wäre hierbei ohne Zweifel das Eigenleben dieser Völker auch in staatlich organisatorischer Hinsicht gefördert worden. Man hat dies grundsätzlich vermieden, sich mit den noch vorhandenen fremdvölkischen Kräften ausgeholfen und diese nach Möglichkeit gesinnungsmäßig in den eigenen Staatsbetrieb eingeschaltet. Wie wir später unter vielen jungen sudetendeutschen Beamten nach Heimkehr der Sudetengebiete fest-

stellen konnten, mußten sie sich nach Abschluß ihres Studiums in freien Berufen mehr schlecht als recht durchschlagen, da ihnen der Staatsdienst im allgemeinen versagt blieb. Mit dieser absichtlich herbeigeführten Entwicklung gelang es den Machthabern der Republik auch, sich ein ziemlich einheitlich ausgerichtetes, völlig tschechisch eingestelltes Beamtentum zu schaffen, das ohne Zweifel in nationalistischer Beziehung, unbeschadet der vielen Parteischattierungen, zumindest brauchbar war.

Hierbei kam ihnen eine Eigenschaft des Tschechen zu Hilfe, die für das Hineindrängen junger tschechischer Beamtenanwärter in den Staatsdienst günstig war. Der Tscheche neigt nämlich aus rein persönlichen Gründen zum öffentlichen Dienst, vor allem aber, weil damals eine zeitlich beschränkte Arbeitsweise vorhanden war. Infolge der früheren Vierzig-Stundenwoche konnte sich der tschechische Beamte einen dauernden einträglichen Nebenerwerb verschaffen und im Alter einen zwar bescheidenen, aber sicheren Lebensunterhalt in Gestalt einer normalen Altersversorgung erwarten. Zudem lag es in der Natur des demokratisch-parlamentarischen Parteienstaates, daß der einzelne Beamte sich von der Verantwortung drücken konnte und auch für seine Arbeit verhältnismäßig selten verantwortlich gemacht wurde.

Es ist bekannt, daß viele tschechische Beamte nicht nur einer, sondern gleichzeitig mehreren Parteien angehört haben und sich im Falle eines Systemwechsels stets mit der zuständigen Parteimitgliedskarte legitimieren konnten. Einer Regierungspartei, etwa der Agrarpartei oder der Beneschpartei, gehörte anstandshalber fast jeder Beamte an; ohne seine Verbindung zu diesen Quellen jüdisch verseuchten Geistes hielt der Beamte sein Fortkommen nicht für gesichert.

Hinzu kam nun der aus der österreichischen Zeit übernommene und mit der weiteren Komplizierung des modernen Staatswesens nicht zu vereinbarende Aufbau des tschechischen Behördenwesens. Es ist bekanntlich für die Durchführung einer völligen Verwaltungsreform eines der schwersten Hindernisse, daß die Zuständigkeiten der einzelnen Behörden weitgehendst an die Mittel- und Ministerialinstanzen hinauf verlagert sind. Vorgänge werden im Ministerium erledigt, die im übrigen Reichsgebiet durch die unteren Verwal-

tungsbehörden oder gar durch die Gemeindeinstanzen wahrgenommen werden. Diese Arbeitsweise bedingt einen verstärkten Einsatz von Arbeitskräften, da sich naturgemäß ständig Rückfragen als nötig herausstellen, über die wiederum Erhebungen bei weiteren Instanzen einzuziehen werden müssen usw. usw. Wir können hier einen Rattenschwanz oft von Vorgängen erleben, die die aufgewendete Arbeit in überhaupt keiner Weise rechtfertigen.

Damit trat eine Überbesetzung des Beamtenkörpers ein, der schon im alten tschechischen Staats zu schweren Bedenken Anlaß gegeben hatte, der sich aber zu einer akuten Gefahr bei der Errichtung des Protektorates auswirkte.

Schon bald nach der Errichtung des tschechischen Staates mußte die damalige tschechische Regierung 1924 ein Beamtenabbaugesetz herausgeben, welches den Grundsatz festlegte, daß der normale Bedarf der Kräfte in den einzelnen Behörden und Anstalten genau festzusetzen sei und nicht überschritten werden dürfte. Es ist dies der Grundsatz der sogenannten Systemisierung. Außerdem mußte durch Beamtenabbau eine Senkung der Gesamtzahl der Bediensteten innerhalb eines Jahres um mindestens 10 v.H. erreicht werden. Dieser Beamtenabbau aus dem Jahre 1924 hatte aber neben der tatsächlichen Abbaunotwendigkeit auch politische Hintergründe, die in der schon erwähnten Richtung hinsichtlich der Schaffung eines einheitlichen politischen Beamtenkörpers lagen. Durch den Beamtenabbau wurden nämlich so gut wie keine tschechischen Beamten, sondern nur fremdvölkische, im wesentlichen deutsche Beamte betroffen.

Die sogenannte Systemisierung hatte aber auf die Dauer gesehen wenig Erfolg, vielmehr war eine ständige Anschwellung des Beamtenkörpers festzustellen. Zu weiteren Abbaumaßnahmen schritt man erst in der Zeit der sogenannten Zweiten Republik, nach Abtrennung der Sudetengebiete, als die tschechischen Beamten aus diesen Gebieten in das innertschechische Land zurückkehren mußten. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, daß die ehemalige Regierung im Jahre 1938 mit der Sudetendeutschen Partei bei den Verhandlungen über die Autonomie der Sudetendeutschen einen mindestens zehnjährigen Zeitraum verlangte, innerhalb dessen die tschechischen Beamten aus dem Sudetenraum zurückge-

zogen werden sollten. Neben politischen Gründen war hierbei auch die berechtigte Sorge vor allem vor dem übergroßen Anfall heimkehrender tschechischer Beamter maßgebend. Damals wurde eine Pensionierung der Beamten bei Männern im 60. bei Frauen im 55. Lebensjahr festgesetzt.

Der Beamtenapparat setzte sich, wie schon erwähnt, bei der Errichtung des Protektorates zum großen Teil aus Parteibuchbeamten zusammen, hinzu kamen die sogenannten Legionäre, wobei diese besondere Vorzüge hinsichtlich Beförderung und Anstellung im öffentlichen Dienst zugestanden bekamen. Die Legionäre als Träger des Widerstandswillens gegen das Deutschtum erschienen besonders geeignet zur Durchsetzung mit tschechisch-nationalistischem Geiste und fanden deshalb auch trotz mangelnder Befähigung und nicht abgelegter Staatsprüfung Einlaß in alle Staatsstellungen. Zu diesen beiden Beamtentypen, hinter denen der politisch farblose Beamte ziffernmäßig, zumindest aber hinsichtlich seiner Bedeutung völlig zurücktrat, kam nunmehr nach der Errichtung des Protektorates ein weiterer Typ hinzu, der auch besondere Gefahren in sich barg. Durch die Auflösung der tschechischen Wehrmacht war die Notwendigkeit gegeben, die ehemaligen Berufsoffiziere einer anderen Beschäftigung zuzuführen. Sie wurden im wesentlichen in den öffentlichen Dienst als Beamte oder als sonstige Bedienstete übernommen und haben sich hier sehr unterschiedlich bewährt. Im einzelnen wird davon noch später die Rede sein.

Wie schon gesagt, war der tschechische Beamtenapparat restlos im Jahre 1939 überbesetzt. Hierfür mögen einige wenige Zahlen das nötige Verständnis bringen:

- 1.) Nach dem Anschluß der Sudetengebiete kamen 47.000 tschechische Beamte in das Innere Böhmens und Mährens zurück.
- 2.) Weitere 25.000 tschechische Bedienstete kamen nach der Abtrennung der Slowakei, der Karpatho-Ukraine und des Olsa-Gebietes in den innertschechischen Raum, da in der Slowakei nur ein verschwindend kleiner Teil tschechischer Bediensteter verblieb.
- 3.) Nach Auflösung der tschechischen Wehrmacht mußten weitere 20.000 Berufsmilitärpersonen zusätzlich in den autonomen

öffentlichen Dienst aufgenommen werden.

Damit mußte der nur einen geringen Teil des alten Staatsgebietes umfassende Raum des Protektorates Böhmen und Mähren gegenüber dem alten Staat zusätzlich einen Beamtenkörper von 92.000 Bediensteten aufnehmen, wovon die aus dem tschechischen Staatsdienst ausscheidenden, fremdvölkischen Beamten abzurechnen sind, die aber einen geringen Umfang einnahmen und auf höchstens 10.000 bis 12.000 veranschlagt werden können.

Die zahlenmäßige Entwicklung des Bedienstetenstandes ist folgende:

Nach einer Zählung vom 30.6.1924 gab es im alten tschechoslowakischen Staat damals 391.195 planmäßige Beamte und vertragsmäßige Beamte mit Planstellen. Bei dieser Zahl sind die Bediensteten der kommunalen Selbstverwaltung, sowie die Angestellten und Arbeiter nicht eingeschlossen. Auf Grund der erwähnten Abbaumaßnahmen schieden damals 36.000 aus, der Stand der Bediensteten machte aber im Jahre 1938 bereits wieder die Zahl von 371.000 aus.

Wenn man als Ausgangsdatum den 1.9.1938 nimmt, so gab es damals im ehemaligen tschechischen Staat 374.104 planmäßige Beamte und vertragsmäßige Angestellte auf Planstellen, einschließlich Lehrer, ferner 48.346 Bedienstete der kommunalen Selbstverwaltung, zusammen 422.450 Bedienstete, bei einem Volk von 7 Millionen Menschen. =====

Der Beamtenabbau war daher eine der dringlichsten Maßnahmen, die die deutsche Führung im Protektorat von den tschechischen Regierungsstellen verlangen mußte. Nur dann konnte auf der einen Seite der einzelne tschechische Beamte zu höherer Arbeitsleistung herangezogen, mehr ausgefüllt und ihm auf der anderen Seite ein entsprechend höheres Gehalt zuerkannt werden, wenn der Personaletat der Protektoratsregierung bedeutend vermindert wurde. Dieser Posten nahm etwa die Hälfte des gesamten Protektorats Haushaltes in Anspruch. Die damalige tschechische autonome Regierung ist aber den Weisungen des Reichsprotectors nicht in dem erforderlichen Maße nachgekommen, so daß der Reichsprotector auf Grund seiner rechtsetzenden Befugnis selbst die erforderlichen Maßnahmen durchführen mußte, ein Vorgang, der bei der

58

heutigen Führung kaum dankbar ist. Es wurden verschiedene legislative Maßnahmen durchgeführt, die im wesentlichen nur ein teilweises Absinken des Beamtenkörpers herbeiführten. Zu erwähnen ist die Ausbeerbungsverordnung vom 29.8.1940, wonach ehemalige tschechische Heeresangehörige in größerem Maße aus dem öffentlichen Dienst in die Wirtschaftsunternehmen überführt werden sollten. Besondere praktische Ergebnisse hat diese Verordnung nicht erlangt.

Der Beamtenabbau im Protektorat stützt sich vor allem auf die Abbauverordnung des Reichsprotectors vom 30. Dezember 1940, die in der Tat, wenn auch nicht endgültige, so doch wesentlich bessere Ergebnisse brachte als die früheren Maßnahmen. Diese Verordnung gibt den Bediensteten bereits einen Anspruch auf Zuruhesetzung bei Männern im 50., bei Frauen im 48. Lebensjahr. Die Zuruhesetzung hat grundsätzlich bei Männern im 55., bei Frauen im 50. Lebensjahr zu erfolgen. Besondere Bedeutung in dieser Verordnung hat dann der Passus erlangt, wonach Bedienstete von amtswegen ohne Nachweis der Unfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt werden können, wenn sie das 45. Lebensjahr überschritten haben, auch wenn sie den Anspruch auf den völligen Ruhegenuß noch nicht besitzen. Nur in Ausnahmefällen konnte eine Verlängerung des Dienstes überhaupt bis zum 65. Lebensjahr gegeben werden. Die erwähnte Vorschrift über den Abbau von Personen, die das 45. Lebensjahr überschritten haben, gab nunmehr die gesetzliche Möglichkeit, die Legionäre weitgehendst auszuschalten. Durch entsprechende Durchführungsverordnungen, Verordnungen der Protektoratsregierung und durch Durchführungsbestimmungen der Landesbehörden ist versucht worden, dieser Verordnung im wesentlichen zum Erfolge zu verhelfen. Eine völlige Ausscheidung des Legionärelements erfolgte im wesentlichen bei allen Verwaltungszweigen. In größerem Umfange mußten sie noch z.B. in der Eisenbahn und Post wegen Leutenangel belassen werden. Auch heute sitzen in diesen Behörden zum Teil noch Legionäre. Besonderes Ärgernis verursacht bei den älteren zur Ruhe gesetzten Leuten die Tatsache, daß entgegen der ursprünglichen Annahme doch eine größere Anzahl von Legionären vorhanden ist, die das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, die also in jungen Jahren in die Legion eingetreten waren und heute noch als besondere Träger

der legionären Auffassung zu werten sind.

Im großen und ganzen wurde durch diese Verordnung doch eine Senkung des Bedienstetenstandes erreicht. Endgültige Ziffern liegen hier noch nicht vor, da der Abbau nach der Verordnung vom 30.12.1940 bis zum 31.12.1942 durchgeführt werden soll. Nach deutschen Berechnungen war der Bedienstetenkörper mit etwa 100.000 Personen überbesetzt. Diese also gilt es zahlenmäßig zu erfassen und abzubauen. Etwa 13.000 Personen wurden durch die genannte Ausbootungsverordnung erfaßt, 8.000 Personen etwa über 55 Jahre sind zur Ruhe gesetzt worden, ferner sind etwa 8 bis 10.000 Legionäre und sonstige politisch untragbare Elemente abgebaut worden oder befinden sich noch im Abbau. Damit verbleibt ein Rest von 68.000 abbaunotwendigen Beamten. Man hatte ursprünglich gehofft, dieses Ziel durch den Abbau jüngerer, noch nicht pensionsberechtigter Kräfte erreichen zu können. Infolge des außerordentlichen Anwachsens aller öffentlichen Arbeiten dürfte diese Hoffnung jedoch vergeblich sein, so daß mit einer weiteren Überbesetzung des tschechischen Beamtenkörpers zu rechnen ist. Einige Erfolge wird man durch den natürlichen Abgang und durch die noch immer gültige Einstellungs- und Beförderungssperre öffentlicher Bediensteter erreichen können, jedoch handelt es sich hier nur um einen allmählichen und nicht augenblicklich herbeizuführenden Vorgang.

Zahlenmäßig weniger in Erscheinung getreten sind die politischen Säuberungsverordnungen, die im wesentlichen zur Ausschaltung jüdischer Beamter, sowie zur Wiederherstellung eines wenigstens halbwegs tragbaren Berufsbeamtentums und zur Ausschaltung jüdischer Mischlinge und jüdisch Versippter geführt haben. Ebenso wurden auf Initiative von 4-Obergruppenführer Heydrich die Freimaurer ausgeschieden, soweit sie höheren Grades waren. Es war dies eine im Hinblick auf die Angliederung an das Reich selbstverständliche Maßnahme, die ohne Zweifel zu einer gewissen Säuberung des tschechischen Beamtenapparates geführt hat.

II. Der tschechische Beamtentypus.

Nach dieser allgemeinen Übersicht über die Entwicklung des tschechischen Beamtentums, können wir uns nunmehr ein Bild des tschechischen Beamten schlechthin machen. Wie erwähnt, besteht in tschechischen Volk eine Neigung zum öffentlichen Dienst. Dies rührt daher, daß jede Familie möglichst einen Akademiker zu den ihren zählen wollte. So wurde unter den Kindern der geeignete Nachwuchs hierfür ausgewählt und mit Mitteln der gesamten Familie durch das Studium zu einem Abschluß und zu einem entsprechenden Berufszweig gebracht. Staatlicherseits nahm man auf diese Entwicklung keinerlei Einfluß, so daß als Folge davon ein wenig gut veranlagter Nachwuchs unter der Beamtenschaft festzustellen war. Dadurch kam es zu einem völligen Mißverhältnis zwischen Akademikern und werktätigem Volk, so daß wir bei den Tschechen wie kaum bei einem anderen Volk in Mittel- und Südosteuropa von einem akademischen Proletariat sprechen können. Denn es war ganz gewiß, daß für diese große Zahl der Akademiker überhaupt keine entsprechenden Berufszweige vorhanden waren und daß der tschechische Akademiker, insbesondere der höhere Beamte, sich nur mit meist bescheidenen Stellungen zufrieden geben mußte. Damit ist schon ein grundsätzlicher Unterschied gegenüber dem deutschen höheren Beamten gegeben, der heute mehr denn je nur in wirklich höheren Beamtenstellungen tätig ist, während der höhere tschechische Beamte heute noch Dienste versieht, die in der deutschen Verwaltung kaum von einem mittleren gehobenen Beamten wahrgenommen werden. Dementsprechend ist auch der geistige Horizont des normalen tschechischen Beamten recht begrenzt und kommt über ein gewisses spießbürgerliches Maß kaum hinaus. Dazu tat ein übriges die recht schlechte Bezahlung, die dem höheren Beamten selten nur ein standesgemäßes Auftreten erlaubt und bei allen Beamtenschichten nur Bestechlichkeit auslöste. Zu diesem Typus der sogenannten fachlich gebildeten Beamten gesellten sich dann die Legionäre und nach Errichtung des Protektorates die ehemaligen Militärpersonen, die nunmehr das politische Moment bei den tschechischen Beamten, das durch die parteipolitischen Verbindungen und Sekolarziehung schon immer vorhanden war, wesentlich verstärkt. Herrschte schon bei den Legionären im wesentlichen nur

der Versorgungsgrundsatz vor, so konnte man doch bei diesen Elementen im tschechischen Staat noch von einer politischen Führungsschicht sprechen, wenn auch in negativer Hinsicht. Durch die Übernahme der Offiziere usw. machte sich aber nunmehr ein Element im Beamtenkörper breit, das lediglich davon ausging, daß der Staat die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit habe, für ihr Fortkommen zu sorgen und daß sie sich demgegenüber nicht in der entsprechenden Weise anzustrengen brauchen, da es schließlich ja der Staat gewesen sei, der sie aus ihrer bisherigen Laufbahn herausgerissen habe. War der normale tschechische Beamtentypus schon kleinlich und mit wenig Initiative behaftet, so kam nunmehr eine direkt sabotierende Schicht in den Beamtenkörper hinein, die naturgemäß auf die übrigen Bediensteten ansteckend wirkte. Wenn man bei den Militärpersonen einen solchen allgemeinen Durchschnitt feststellt, dann wird auch hier nur die Regel durch die Ausnahme bestätigt, wenn eine Anzahl doch recht gut eingeschlagen hat und auch heute noch recht gut brauchbar ist. Es ist nicht zu vergessen, daß durch die Ausbootungsverordnung doch erst zu einem ziemlich späten Zeitpunkt gerade diejenigen Militärpersonen entfernt wurden, die den Ansprüchen am wenigsten genügten und sich schon verheerend unter ihren Amtskollegen ausgewirkt hatten. Es ist klar, daß das Niveau der tschechischen Beamten gerade in den Jahren 1939-1940 noch wesentlich gesenkt wurde, da diesem faulen Element kein aktivistisch hochstehendes Beamtentum alter Prägung gegenüberstand.

So entwickelte sich dann aus dieser Mischung der tschechische Beamte, wie wir ihn heute vor uns haben. Gerade als deutscher Bezirkshauptmann muß ich immer wieder auf die besonderen Schwierigkeiten hinweisen, die weniger oft in dem bösen Willen, als in der absolut unzulänglichen geistigen Schulung dieser Leute liegen. Das politische Element, oder besser gesagt, Sabotageabsichten können m.E. zur Zeit wenigstens bei dem größeren Teil der Beamtenschaft ausgeschaltet werden. Diese Tatsache ist zwar nicht auf eine wirkliche Bekehrung zurückzuführen, gründet sich vielmehr auf Angst und rein materielle Hoffnungen.

Dies sind nun die Hauptkrankheitspunkte, wo wir ansetzen müssen, um das tschechische Beamtentum doch grundlegend umzugestalten.

Zu den erwähnten grundsätzlichen Eigenschaften kommen aber noch weitgehend andere äußere und innere Umstände hinzu, die eine solche Umschulung besonders erschweren. Wie gesagt, hatte der tschechische Staat das alte österreichische Verwaltungssystem unbeschoren übernommen, ist aber bei der Entwicklung des Jahres 1918 stehen geblieben. Damit hatten wohl die alten tschechischen Beamten, die noch zur österreichischen Zeit gedient haben, eine gewisse Grundschulung und Willenshaltung, den neuen Beamten jedoch fehlte hier aber auch alles. Es kommt dieses gerade in ihrem Äusseren zum Ausdruck. Wir können immer wieder bei alten österreichischen Beamten eine gute Haltung, saubere Kleidung usw. feststellen, während bei dem neuen Typus einen manchmal das Grausen ankommen kann. Es geht mir jedenfalls häufig so, daß ich bei diesen Leuten ein körperliches Unbehagen aufsteigen fühle, wenn ich nur einem solchen ungewaschenen Mann die Hand geben soll und wenn ich dann hinterher geradezu verwahrloste Hände feststelle, wobei er ferner mit einem 14 Tage alten Stoppelbart behaftet ist und seiner Wäsche auch nur noch der Glanz vergangener Tage anhaftet. Dieser äußeren Haltung des tschechischen Beamten entspricht auch seine geistige Haltung. Es fehlt ihm jeder Sinn für wirkliche Sauberkeit in dieser Hinsicht. Die Arbeitsweise ist schmutzilig und schleppend. Er nimmt Schmiergelder an. Die Arbeitsräume selber sind in einem geradezu trostlosen Zustande.

Als wir am 15. Juni d.J. unsere Ämter übernahmen, da haben wohl alle deutschen Bezirkshauptleute feststellen können, wie geradezu trostlose Verhältnisse rein äußerlich in den einzelnen Behörden herrschten. So fanden wir in dem erst wenige Jahre alten Gebäude der Taborer Bezirksbehörde vor Schmutz starrende Toiletten vor, wobei aber auf Befragen erklärt wurde, sie würden alle Woche gründlich gesäubert. Die Wände der Büroräume waren abgestoßen und grau in grau, die meist alte, recht lebhaftige Farbenzusammenstellung war zu einem wirklich traurigen Mosaik der alten Pracht geworden. Die Büroeinrichtung war verbraucht, uneinheitlich und zudem gleichfalls unsauber und ungepflegt. Mag der tschechische Staat auf diesem Sektor auch noch so sparsam gewesen sein, so hätte man doch sicher eine halbwegs saubere und einheitliche Ausstattung finden können. Das schiederte aber

alles an der Gleichgültigkeit der betreffenden Behördenleiter und den höheren Instanzen, die sich um solche Dinge nur wenig kümmerten.

Nur wenige Tage genügten, um hier unter deutscher Führung wenigstens äußerlich schon ein neues Bild erstehen zu lassen. Wenn heute Volksgenossen in die alte Bezirksbehörde kommen, dann sind sie jedesmal restlos überrascht, mit welcher Geschwindigkeit hier Sauberkeit und Ordnung eingezogen sind. Es bedarf eben auch in diesem Falle nur einer festen Führung und einer kompromißlosen Haltung, dann geht es eben. Was mein büroleitender Beamter und ich so bei einer Art Spindrevision in Schreibtischen, Schränken usw. zu Tage förderten, rundete nur das alte Bild ab. Ich habe so einem tschechischen Beamten seinen Schreibtisch öffnen lassen, da er auf der Tischplatte, einem früher ergangenen Dienstbefehl zufolge, alles recht sauber hatte. Ich habe dabei festgestellt, daß in der Tischlade mit ungezählten Bleistiftstummeln, halben Zigaretten, Tabakresten, alten Butterbrot-papieren, sich Akten und Vorgänge im trauten Verein befanden. Ein gehöriges Donnerwetter ließ den Mann beinahe in den Erdboden versinken, ich konnte aber bei meiner letzten Revision derartiges nicht mehr feststellen.

Aus all diesen Bildern ergibt sich eine ganz klare Erkenntnis von dem inneren Wesen des tschechischen Beamtentums. Es stand unter Führung eines Parteiklüngels, der an der inneren Sauberkeit und geistigen Haltung seines Beamtentums wenig Interesse zeigte. Die Behördenchefs waren entsprechend eingestellt und ließen auf all diesen Gebieten ihren Untergebenen freie Hand. Die Bezahlung war höchst miserabel, so daß der Beamte auf diesem Gebiet kein besonderes Interesse zeigen zu müssen glaubte.

Um nun zu dem bedeutungsvolleren Kapitel der Arbeitsleistung des tschechischen Beamten überzugehen, ist festzustellen, daß der tschechische Beamte trotz oft recht guter Schulung auf Hochschulen und Behörden in seinen Leistungen weit hinter dem deutschen Beamten zurückbleibt. Ein tüchtiger deutscher mittlerer gehobener Beamter nimmt es mit jedem normalen höheren tschechischen Beamten auf. Die Arbeitsleistung der tschechischen Be-

anten, insbesondere der höheren Beamten, muß auch infolge der Arbeitsmethoden eine geringe bleiben. Der tschechische Beamte ist entsprechend der alten guten Tradition auch heute noch immer verpflichtet, seine Konzepte mit der Hand zu schreiben, da ihm eine entsprechende Schreibkraft nicht zur Verfügung steht. Diese Tätigkeit erfordert das Mehrfache der Arbeitszeit, als wenn der gleiche Beamte seine oft kurzen Verfügungen diktieren könnte. Um hier Abhilfe zu schaffen, ist es daher notwendig, erst einmal das Hilfspersonal entsprechend zu schulen, denn gerade diese Kräfte sind einmal nur in geringem Ausmaße vorhanden und verfügen zudem kaum über allgemeine Bürokenntnisse. Mit den primitiven Arbeiten, Stenographie und Maschinenschreiben, muß der Umbau und die Umorganisation der tschechischen Ämter beginnen. Wir können den Aufbau einer tschechischen Behörde nicht mit einer Pyramide vergleichen, wie etwa eine deutsche Behörde, vielmehr handelt es sich hier um einen höchst wackeligen Bau, dessen Basis wesentlich kleiner ist als der obere Teil des Gebäudes, da die Zahl der Konzeptsbeamten unverhältnismäßig größer ist als das Hilfspersonal. Der Mittelbau, der unsere deutsche Verwaltung gerade so gesund erscheinen läßt, nämlich der tüchtige mittlere Beamte, fehlt im tschechischen Verwaltungssystem zum größten Teil. Man hat diesen Beamtentyp gegenüber dem Akademiker/sehr stark vernachlässigt, da man dem Grundsatz huldigte, ein Akademiker würde es immer besser machen als ein Nichtakademiker. Dabei handelte es sich bei den mittleren Beamten gerade um solche, die von der Pike auf dienen und Kenntnisse im normalen Verwaltungsgang aufweisen, über die ein höherer Beamter oft nicht verfügt. Zu einem gesunden Aufbau sind sie geradezu unentbehrlich. Daß dieser mittlere Beamte auch im autonomen Verwaltungssystem sehr am Platze ist, zeigen mir verschiedene Beispiele von jungen Beamten, Aktuaren und dergleichen, die weit überdurchschnittliche Kenntnisse aufweisen und auch bestrebt sind, diese zu erweitern und sie in ihrer praktischen Tätigkeit zu verwerten. Als deutsche Behördenleiter stehen wir gerade hier vor einer sehr bedeutungsvollen Aufgabe, indem wir nämlich nach Möglichkeit darangehen müssen, einen solchen mittleren Beamtendurchschnitt zu erreichen und es nicht bei den wenigen Ausnahmen bewenden lassen.

Als Beispiel führe ich den jetzigen Leiter meiner Rechnungsabteilung an, die die gesamte Finanzgebarung des Bezirkes rechnermäßig zu regeln hat. Diese Tätigkeit erfordert daher ganz umfangreiche Kenntnisse und Leistungen. Der jetzige Leiter ist ein junger Beamter aus der unteren Laufbahn anstelle des bisherigen erschossenen Rechnungsssekretärs. Mit diesem jungen Mann habe ich einen denkbar glücklichen Griff getan, da er tüchtig und unermüdlich tätig ist und selbst fühlt, daß sich ihm in seiner bescheidenen Laufbahn für späterhin doch größere Aussichten bieten. Von Interesse ist in diesem Falle die Entlohnung dieses Beamten, der sage und schreibe bei seiner verantwortlichen Tätigkeit etwa 150.- RM monatlich verdient. Als weiteres krasses Beispiel mag sein jüngerer Bruder gelten, der gleichfalls wertvolle Bürodienste leistet, der aber noch im Arbeiterverhältnis steht und nicht in das entsprechende Angestellten- und Beamtenverhältnis gebracht werden kann, da irgendwelche Vorschriften dem entgegenstehen oder auch die von uns erlassenen Sperrvorschriften. Dieser junge Mann verdient dadurch mit Frau und Kind glücklich 90.-- RM im Monat und nennt sich als voll ausgelastete Bürokräft "Bezirkstagelöhner".

An diesen wenigen Beispielen mag doch erkannt werden, welche Bedeutung gerade der Änderung der anstellungs- und besoldungsrechtlichen Vorschriften für die weitere Entwicklung des autonomen Beamtentums zukommt. Wir sind, wenn wir die Möglichkeit haben, derartige Leute, die natürlich vom deutschen Behördenchef selbst überprüft und ausgewählt werden müssen, sicher in der Lage, doch in wenigen Jahren einen mittleren Beamtentypus zu schaffen, der etwa dem deutschen gleichen würde. Zu dieser Beamtens-kategorie müßte man ferner noch die höheren Verwaltungsbeamten hinzunehmen, für die dann nach Festlegung neuer Stellenpläne kein Bedarf mehr ist. Allein mit einer Umschulung oder mit der Betrauung größerer Aufgaben kann man meiner Ansicht nach diese Reform nicht weit führen. Wenn immer wieder von höherer Seite aus eine Umbildung des tschechischen Beamtens-körpers und möglichst ein Abbau von tschechischen Beamten verlangt wird, so muß doch auf der anderen Seite demgegenüber festgestellt werden, daß ein solcher Abbau nur planmäßig vorgenommen werden darf. Es wird nicht verkannt und ist bei unserer Aufgabe als deutscher Behör-

denleiter besonders schwerwiegend, daß das heutige tschechische Beamtentum einfach nicht mit der neuen Zeit mitkommt. Es muß hier eine Abhilfe geschaffen werden, das ist selbstverständlich. Dabei muß aber Hand in Hand auch ein Abbau des alten Verwaltungssystems erstrebt werden, das die unteren Behörden im wesentlichen nur zu ausführenden Organen stempelt, während alle wirklichen entscheidenden Zuständigkeiten in den Mittel- oder gar Ministerialinstanzen liegen. Durch diese, man möchte beinahe sagen, Alleinzuständigkeiten der höheren Stellen, ist jene stumpfsinnige Arbeitsmethode geboren worden, die am Unwesentlichen klebt und an entscheidenden Fällen vorbei geht.

Als Beispiel darf ich hier einen Fall aus jüngster Vergangenheit bringen: Nach der Eingemeindung der großen Bafa-Siedlung von Alt-Tabor nach Tabor, versuchten die Bafa-Werke für diesen nunmehrigen Teil der Stadt Tabor einen eigenen Haushalts- und Wirtschaftsplan zu erreichen, der lediglich einer Kommission untersteht, die natürlich aus Bafa-hörigen Leuten zusammengesetzt ist. Der Bürgermeister von Tabor sollte hierbei nur als Partei auftreten können. Bei diesem, angesichts der kapitalistischen Einstellung der Bafa-Werke allzu verständlichen Vorgang arbeitete der zuständige Referent der Bezirksbehörde nur derart, daß er den Antrag entgegennahm, ihn dem Bürgermeister zur Stellungnahme übergab, nochmals eine Stellungnahme hierzu von den Bafa-Werken anforderte und schließlich den ganzen Vorgang mit dem lapidaren Satz: "Ich lege zur Entscheidung vor" an die Landesbehörde abgeben wollte. Bei Befragung des Referenten gab mir dieser zur Antwort, dieser Gang sei gesetzlich vorgeschrieben, die Bezirksbehörde könne daran nichts machen. Ein deutscher Behördenleiter wird natürlich zunächst die Sache an Ort und Stelle zu bereinigen suchen, was ihm gerade in diesem Raum nicht schwerfallen sollte. Aus diesem Einzelfall ergibt sich einmal die Denkweise des höheren tschechischen Beamten, zum anderen wirft dieser Vorgang ein grelles Licht auf die Verwaltungsmethoden der autonomen Behörde. Es ist ja ohne Zweifel, daß die Bafa-Werke bei dem entsprechenden Referenten der Landesbehörde schon angesetzt hätten und daß dieser Antrag unter einem tschechischen Bezirkshauptmann kaum der Ablehnung verfallen wäre.

Es gilt also, im Hinblick auf die Denk- und Arbeitsweise des tschechischen Beamten vor allem seine Verantwortlichkeit durch Verlagerung der Zuständigkeit nach unten zu steigern. Wenn ein tschechischer Beamter in diesem Falle selbst tätig wird, ist seine Belobigung gerade dann erwünscht und notwendig, damit er auch sieht, worauf es ankommt, und daß man ihn in solchen Fällen auch stützen wird, sollte er einmal eine falsche Entscheidung getroffen haben. Man sieht daraus, daß die Umschulung des tschechischen Beamten einmal planmäßig vorgenommen werden muß, sowohl was Arbeitsmethode, wie auch Arbeitsbereiche anbetrifft, und daß zum anderen eine rein menschliche Erziehung zu wirklicher Leistung einsetzen muß.

Ein großes Hindernis auf diesem Wege bedeutet noch die mangelnde Kenntnis der deutschen Sprache. Diese muß unbedingt gefördert werden, um eine unseren Ansprüchen genügende Arbeitsleistung zu erreichen. Zur Zeit bemühen sich die meisten tschechischen Beamten aber mehr mit der reinen Übersetzung unbedeutender Vorgänge, laufen um Hilfe zu ihren deutschsprechenden Nachbarn, ziehen oft untere Beamte mit guten Deutschkenntnissen hierzu heran, womit dann das Bild eine völlige Verwirrung erfahren hat. Bei dem Phlegma der tschechischen Beamten ist die Erlernung der deutschen Sprache eine besondere Schwierigkeit. Diese Aufgabe kann m.E. nach nur durch gewisse drastische Maßnahmen erreicht werden. Man sollte die tschechischen Beamten, die nach Beurteilung des deutschen Behördenleiters über solche Deutschkenntnisse verfügen, die zum Amtieren in deutscher Sprache ausreichen, nicht nur normal befördern, sondern vorzugsweise einstufen. Die entsprechende Kürzung für Beamte mit nichtbestandener Sprachenprüfung wäre natürlich beizubehalten. Mit kleineren Mitteln versuchen wir uns schon auch jetzt zu helfen, indem Beamten mit bestandener Sprachenprüfung ein längerer Urlaub gewährt wird, als den übrigen, indem normale Beförderungsanträge zurückgestellt werden usw.

Um einen vollständigen Überblick über die geistige Haltung des tschechischen Beamten zu gewinnen, ist es auch notwendig, einen Blick auf seine Beschäftigung außerhalb seiner Dienststunden zu werfen. Wenn auf meine verschiedenen Fragen in dieser Richtung auch bei der Beantwortung größte Zurückhaltung geübt wurde, so kann ich doch mit gutem Gewissen sagen, daß der durch-

schnittliche tschechische Beante eine Beschäftigung mit höheren kulturellen Gütern nicht kennt. Er hat vielleicht früher seinen Palacký und ähnliche Tendenzschriftsteller gelesen, die nun mal von oben her vorgeschrieben waren, darüber hinaus ist er aber nicht gekommen. Auf literarischem Gebiet interessieren ihn entschieden nur die westlichen Schriftsteller mit meist seichten Inhalt, oder gar Kriminalromane, die auch heute noch in den Buchhandlungen außerordentlich gefragt sind. Dadurch, daß ihm heute die nationalistisch tschechische Lektüre im wesentlichen genommen ist, schwankt er nun völlig haltlos auf diesem Gebiet herum und wird nur schwer eine höhere kulturelle Ausrichtung erreichen. Ihn nun zur Lektüre besserer deutscher Bücher zu zwingen, wäre bei der jetzigen farblosen Einstellung des tschechischen Beamten ein müßiges Beginnen oder gar falsch. Ähnlich ist es auf musiklischem Gebiet, wo er im wesentlichen nur leichte Operetten und ganz leichte Unterhaltungsmusik vorzieht. Von einem richtiggehenden gesellschaftlichen Verkehr der tschechischen Beamten untereinander oder mit anderen Bevölkerungskreisen kann kaum gesprochen werden. Dieser spielt sich im wesentlichen im Kaffeehaus ab.

Um noch einmal auf die grundsätzliche Umschulung der tschechischen Beamten zu kommen, muß immer wieder betont werden, daß gerade die Weckung der geistigen Eigenschaften hierbei von entscheidender Bedeutung ist. Die zweifellos vorhandenen, im guten Sinne aktivistischen Elemente müssen mit allen Mitteln gefördert werden, wobei die tatsächliche Berufsstellung unwesentlich ist. Nur dann können wir mit einer wirklichen Umstellung und auch mit einer tatsächlichen Beschränkung auf den wirklichen Bedarf an Beamten rechnen, wenn wir das ganze System von Grund auf ändern. Wie angedeutet, müssen wir von unten beginnen, den mittleren Beamtentypus direkt züchten und nach Fertigstellung dieses Unterbaues dem höheren Beamten seinen Platz zuweisen. Dann werden auch zahlreiche Kräfte im gesamten Behördenapparat frei, die nutzbringend an anderer Stelle einzusetzen wären. Ich darf aber hier nochmals davor warnen, vorzeitig mit umfassenden Abbaumaßnahmen zu beginnen, da hierbei arbeitsmäßig Lücken aufgerissen werden, die mit der mangelhaften derzeitigen Schulung des durchschnittlichen tschechischen Beamten nicht zu schließen sind.

Die von mir angedeuteten Möglichkeiten sind Pläne, die nicht in ferner Zukunft zu liegen brauchen, sondern jetzt schon greifbare Gestalt gewinnen können. So müßte den unteren Behörden von den Zentralinstanzen zur Pflicht gemacht werden, für eine gute, büromäßige Schulung der Hilfskräfte Sorge zu tragen, und daneben ein entsprechender Aufbau gefordert werden, der getragen ist von der Verantwortlichkeit des Beamten für ein bestimmtes Arbeitsgebiet nach oben hin. Finanziell müßte den Bezirken ohne große bürokratische Hemmungen geholfen werden.

Ich kann Ihnen aber auch versichern, daß wir noch Jahre im alten Verwaltungssystem hier hätten weiter arbeiten können, d.h. in der Doppelgleisigkeit der Verwaltung, ohne daß wir noch nicht annähernd so weit wären, wie wir etwa heute nach einer Vierteljahr Verwaltungsreform sind. Mögen auch alle Zuständigkeiten oben und unten noch nicht klar und der Verwaltungsneubau noch nicht abgeschlossen sein, so hat uns doch die Verwaltungsreform schon eine umfangreiche Kenntnis des tschechischen Beamten schlechthin gebracht. Bei der geringen deutschen Führungsschicht ist aber die Umstellung des tschechischen Beamten unter Berücksichtigung der Lebenswichtigkeit dieses Raumes im künftigen Europa ein entscheidendes Erfordernis der Zukunft.

Wesentliche Aufgabe des SD wird es hierbei sein, daß er die Stimmung unter den tschechischen Beamten mit der ihm eigenen volkspolitischen Sicht festhält und die Gründe, die zu einem Fehlschlag der großen Aufgaben führen könnten, klar legt.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 15. April 1943
XIX, Kastanienallee 19
Fernruf 70615, 70465

70

Tgb. Nr. B. d. S.

- I -

7378/439

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Der Reichsprotoktor
17. APR. 43
Ant.
Rpr. 703

An den
Stellvertretenden Reichsprotoktor
in Böhmen und Mähren
Hauptgruppenführer u. Generaloberst d. Polizei
D a l u e g e

Prag

Betr.: Max Führer

Vorg.: mündlicher Auftrag

*eingangs! bglf
1.24.43*

Aus den Akten des SD-Leitabschnitts Wien, die ich mir auf Grund des mündlichen Auftrages nochmals vorlegen liess, ist zu ersehen, dass der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Hauptgruppenführer Dr. K a l t e n b r u n n e r bereits im Jahre 1942 um eine Beurteilung des Max F ü h r e r gebeten worden war.

Aus dem über die Besprechung gefertigten Aktenvermerk ist folgendes zu entnehmen:

"Der Gruppenführer betonte eingangs, er hoffe nun endlich bald von Max Führer Ruhe zu haben. Dieser Mann sei in seinen Augen ein Hochstapler und wäre unbedingt abzulehnen. Auf Grund all der Vorfälle der Vergangenheit habe er sich glücklich gefühlt, einen Anlass gefunden zu haben, Max Führer aus der H hinausbringen, weil er überzeugt ist, dass dieser der Schutzstaffel nur Schande bereiten wird.

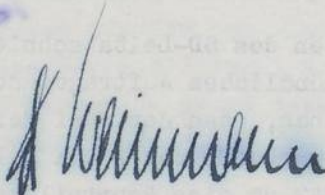
..... Ich habe zwar Max Führer immer als einen schmierigen Menschen mit hochstaplerischen Eigenschaften betrachtet und ihn stets für die H als untragbar erachtet. Den eigentlichen Anlass aber, ihn aufzufordern, ein Gesuch um Entlassung aus der H einzureichen, bot das Strafverfahren des Oberlandesgerichtes Wien vom 2.4.1941 wegen versuchten Vergehens der

St. G. VI 6-3 d/41 b.w.

40a

- 2 -

Steuerhinterziehung nach §§ 396 RAO und 8 St.G. in welchem er zu einer Geldstrafe im Betrage von RM 1.000.-, im Nicht-einbringungsfalle zu 10 Tagen Arrest verurteilt wurde. In diesem Urteil heisst es sinngemäss, dass Führer als $\frac{1}{4}$ -Angehöriger besonders verpflichtet gewesen wäre, die Gesetze des Reiches zu achten. Dieses Urteil ist rechtskräftig und findet allein Grund zu meiner Aufforderung an ihn. Seine Darstellung, ich sei gegen ihn deshalb eingestellt, trifft ins Leere. Dass er mit mir "keine richtige Linie" finden konnte, liegt allein in seiner charakterlichen Minderwertigkeit, die es mir verbot, mit ihm zu verkehren, wie mit anderen Kameraden."



$\frac{1}{4}$ -Standartenführer

65459



71

Abschrift.

Max F ü h r e r

Prag, den 22.11.1941,
I., Berliner Straße 5,
derzeit: Feldp.-Nr. 43 906.

An den
Herrn Staatssekretär
¼-Gruppenführer K.H. Frank,

P r a g - B u r g .

Gruppenführer !

Ich bin Mitinhaber der Firma "Te-Ta", Beck & Co., Prag II.. In dieser Firma ist Mitinhaber der Tscheche Josef Ander und der Volksdeutsche Wilhelm Hepky, ehemaliger Schwager und derzeit noch Prokurist der tschechischen Warenhäuser Ander. Es kam in dieser Firma zu großen Auseinandersetzungen zwischen der deutschen und tschechischen Richtung.

Das deutsche Personal wurde, wie einwandfrei durch Rückfrage bei der Kreisverwaltung der Deutschen Arbeitsfront festgestellt werden kann, in ganz unglaublicher Weise von der tschechischen Richtung Ander-Hepky drangsaliert. Ich habe mich, obwohl ich nicht der aktiven Geschäftsleitung angehörte, selbstverständlich auf die Seite des deutschen Personals gestellt. Ich wurde am 1. September 1941 zum Wehrdienst einberufen und konnte mich daher um die Geschäftsleitung nicht kümmern.

Von diesem Moment an wurde ich durch unerhörte Verleumdungen von Seiten einer Jüdin Leonarda Picka und des Wilhelm Hepky auf die infamste Weise durch lügenhafte Berichte an die Geheime Staatspolizei angegriffen.

Ich erkläre Ihnen, Gruppenführer, daß von all den Anschuldigungen kein Wort wahr ist. Ich habe aber, nachdem ich an der Front stehe, keine Möglichkeit, mich gegen diese Anschuldigungen zu wehren.

Ich habe in einem 6-tägigen Fronturlaub versucht, die ganze Angelegenheit beim SD zu klären, bin aber leider von den leitenden Stellen nicht empfangen worden. Morgen muß ich nun wieder unverrichteter Dinge an die Front zurückgehen.

Ich kann Ihnen, Gruppenführer, versichern, daß in dieser Angelegenheit auch einmal diejenigen gehört werden, die sich einwandfrei für die Wahrung der deutschen Interessen eingesetzt haben. Aus mir ganz unbekanntem Gründen setzen sich Dienststellen in dieser Angelegenheit für tschechische Interessen ein.

Ich bitte Sie, Gruppenführer, als alten Nationalsozialisten darauf zu bestehen, daß dieser Fall ganz genau untersucht wird und bin überzeugt, daß Sie, Gruppenführer, der nationalsozialistischen Richtung in dieser Angelegenheit zu ihrem Recht verhelfen werden.

Ich selbst bin leider nicht in der Lage, in der Angelegenheit mehr zu tun, da ich morgen wieder an die Front abreisen muß. Ich bitte Sie, sich in dieser Angelegenheit die Pgn. Alfred T e w s, Arnold L i p p e r t, Josef P y s c h i k und die Pgn. S a l i c h anzuhören oder sie einvernehmen zu lassen. Ebenfalls bitte ich Sie, sich das Urteil der Kreisverwaltung der Deutschen Arbeitsfront Prag über diese Angelegenheit vorlegen zu lassen.

Heil Hitler !

gez. Max F ü h r e r.

Oliver Gierke

2. 12. 47

1. 20/12.47

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

B.-Nr. 67/41 g - II H -

Diese in der Antwort vorkommendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II, den 12. November

194 1.

Bredauer-Gasse 20.

Telefon Nr. 300-41.

73
Büro des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 14. NOV. 1941
Tgb. Nr. [redacted]

An den
Höheren N- und Polizeiführer
N-Gruppenführer Staatssekretär K.H.F r a n
P r a g .

Betrifft: Warenhaus "Teta" in Prag.
Vorgang: Mein Vortrag vom 12.11.1941.

Das Warenhaus "Teta" ist durch das Entjudungsreferat des Reichsprotectors arisiert worden durch den ehemaligen N-Führer Max F ü h r e r (30%), den Parteigenossen Alfred T e w s (10%), den N-Mann Wilhelm H e p k y (30%) und den Tschechen Josef A n d e r (30%). Hiervon sind lediglich Fachleute A n d e r und H e p k y, der bereits Prokurist der Firma "Aso" war und noch ist. F ü h r e r und T e w s sind alte Parteigenossen, die durch irgendwelche Beziehungen die Arisierung erreicht haben und, soweit feststellbar, kein eigenes Kapital aufzuweisen hatten. F ü h r e r, der hier bereits aus verschiedenen anderen Vorfällen bekannt ist, und T e w s haben daneben noch mehrere andere Firmen im Protektorat und Sudetengau arisiert, so die Firma T e w s und Co. in Königgrätz (Gesellschafter F ü h r e r und T e w s), F ü h r e r und Co. in Prag (90% F ü h r e r) T e w s und Co. in Pilsen (Gesellschafter T e w s und H e p k y), die Weberei Schlossberg in Neubydšow (F ü h r e r und ein weiterer Gesellschafter) und den Europäischen Verlag in Prag (Gesellschafter u.a. T e w s). F ü h r e r ist inzwischen, da seine Uk-Stellung aufgehoben wurde, als Wehrwirtschaftsführer im Osten eingezogen worden. T e w s, dessen Uk-Stellung in Kürze gehoben

St. G. T 8 - 36/40

73a

gehoben werden wird, hat versucht, durch Pakete aus dem Protektorat an einflussreiche Stellen der DAF (Büro Selzner) in dem er früher tätig war, ebenfalls den Einsatz als Wirtschaftsführer in Russland zu erreichen, um ~~im~~^{als} Wehrdienst zu kommen und nach einiger Zeit die Möglichkeit zu haben, sich zwecks Arbeitsurlaub nach Prag beurlauben zu lassen.

Die drei deutschen Gesellschafter, F ü h r e r , T e w s und H e p k y , leben in einem erheblichen Gegensatz zueinander, wie ich im einzelnen vorgetragen habe. F ü h r e r und T e w s, die gegen H e p k y zusammenhalten, haben sogar mit Stimmenmehrheit beschlossen, dass H e p k y die Firma nicht mehr betreten dürfe. Ihr Verhalten im Betrieb ist auf Grund des vorliegenden Materials im höchsten Maße geeignet, das Ansehen des Deutschtums in diesem grösseren tschechischen Betrieb zu gefährden. Nachdem F ü h r e r sich im Osteininsatz befindet und T e w s wegen Verdunkelungsgefahr 2 Wochen festgenommen werden musste, hat H e p k y die Firma allein geführt. Um weitere Reibereien zwischen H e p k y und T e w s zu vermeiden, habe ich T e w s, der inzwischen entlassen wurde, die Auflage erteilt, den Betrieb vorläufig nicht zu betreten. Die Stellung der Gesellschafter der Firma "Teta" ist infolgedessen im Augenblick völlig unhaltbar. Im Interesse des Ansehens des Deutschtums und einer geordneten Wirtschaftsführung ist die vorübergehende Ausschaltung sämtlicher Gesellschafter und der Einsatz eines kommissarischen Leiters erforderlich, bis die Angelegenheit völlig geklärt und ein Weg zur Bereinigung gefunden ist. Da die Firma "Teta" bereits arisiert ist, lehnt die Gruppe Wirtschaft die Einsetzung eines kommissarischen Leiters ab. Unter Hinweis auf meinen Vortrag bitte ich, trotzdem einen kommissarischen Leiter einzusetzen und sämtliche Gesellschafter der Firma "Teta" vorübergehend auszuschliessen. Wie hier inzwischen von der Böhmisches Escompte-Bank mitgeteilt worden ist, haben T e w s und

Führer

65457



F ü h r e r teils persönlich, teils auf den Namen einer ihrer arisierten Firmen , teils ohne Deckung teils mit gegenseitiger Deckung durch Ausspielen ihrer verschiedenen Firmen, bei den drei deutschen Banken in Prag, Böhmisches Escompte-Bank, Böhmisches Union-Bank und Kreditanstalt der Deutschen insgesamt rund 10 Millionen Kronen Schulden. Es dürfte deshalb vielleicht auch angezeigt sein im Interesse der deutschen Banken einen Kommissar als Garanten einer ordnungsmässigen Wirtschaftsgebahrung der Firma " Teta " einzusetzen. Dieser Kommissar muss jedoch völlig frei von irgendwelchen Bindungen zu einem der Gesellschafter sein und muss darüber hinaus Warenhausfachmann sein.

Ich darf um möglichst ungehende Einsetzung des Kommissars bitten. Dieser Fall dürfte im übrigen Anlass geben, eine Möglichkeit im Verordnungswege zu schaffen, derartige Arisierungshyänen, die zudem noch im Protektorat volkspolitisch untragbar sind, von ihren Betrieben auszuschliessen und die Arisierung, die ja einen Erwerb durch Staatsakt darstellt, wieder rückgängig zu machen.

A. E. Müller

Faint handwritten notes at the bottom left of the page.

Faint handwritten signature or initials at the bottom center.

75

Sicherheitsdienst RfH
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentfch , den 9. 9. 1941
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

D - PA 7261

Geheim
Geheim

10. 9. 41 415/41

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 12. SEP. 1941
Tgb. Nr.

An
44-Obersturmbannführer Dr. Gies
- persönlich - o. V. i. A.

Prag

Betr.: **F ü h r e r , Max,**
geb. 20. 3. 1900 in Lilienfeld (Niederdonau),
wohnhaft Prag I., Berliner Str. 3

Vorg.: **Dort - vom 27. 8. 1941**

Anlg.: **3**

In der Anlage wird ein Bericht über **F ü h r e r** mit der Bitte um Kenntnissnahme überreicht. An einem Empfang Hepkys durch Staatssekretär 44-Gruppenführer K. H. Frank besteht vom SD-Leitabschnitt Prag aus schon deshalb Interesse, da die Firma Te-Ta unter Führung des 44-Sturmmannes Hepky für den ganzen Südosten nachrichtendienstliche Verwendung finden soll und Hepky jederzeit die Gewähr für eine anständige Geschäftsführung im Sinne der Festigung des Deutschtums im Protektorat Böhmen und Mähren bietet.

i. a.

[Handwritten signature]

44-Sturmbannführer

*10. 9. 41. Hepky über 44. Stabschef
3222 abg. 27. 8. 41, 78 des Anknüpfungs, 1/29.9.41
bestellen soll Termin betreffen.*

*Kein Termin für
Hepky am 7. 10. 41,
14 Uhr. br. 29/9.*

*Termin notiert.
bis 24/9.
h 23/9. 41
Vojany liegt bei
br. 13/9.*

St. G. I 8 - 3. 10. 41

Betr.: F ü h r e r , Max,
geb. 20. 3. 1900 in Lilienfeld (Niederdonau),
wohnhaft Prag I., Berliner Str. 3

F ü h r e r studierte an verschiedenen Hochschulen im Reich und im ehemaligen Österreich Medizin, begab sich jedoch dann nach Südamerika, wo er ein sehr gut gehendes Verkaufslager, verbunden mit einer Treibriemenerzeugung, innehatte. Geschäftliche Verluste, die zum Teil auch auf seine Trunksucht und schlechtes Wirtschaften zurückzuführen waren, brachten ihn um einen grossen Teil seines Vermögens. Gemäss einer Mitteilung der Ortsgruppe der Auslandsorganisation in Sao Paulo war er während seines dortigen Aufenthaltes Mitglied einer Loge. Einer anderen Mitteilung aus Südamerika zufolge verkehrte er nur in Kreisen schottischer Hochgradfreimaurer.

Im Jahre 1933 kehrte F. nach Wien zurück, um die dort seiner Frau gehörende Druckerei zu übernehmen. während seine Frau mit vier

Kinder
der N
kurze
diszipl
den ge
lag, i
Reich
sich :

Kasinos in der Kleiststrasse. Gleichzeitig bewarb er sich bei der DAF um eine hauptamtliche Einstellung, die jedoch nicht erfolgte. Nach Anschluss der Ostmark kehrte er nach Wien zurück. Er hatte dort zusammen mit einem gewissen G r i l l m a y e r vom Staatskommissar in der Privatwirtschaft den Auftrag, die Arisierung der Ankerbrot-Fabrik in Wien in möglichst kurzer Zeit in die Wege zu leiten. Im Zuge einer Revision wurden ihm verschiedene Unregelmässigkeiten zur Last gelegt. Der seinerzeitige Gauleiter B ü r c k e l veranlasste eine Inhaftnahme des F., doch gelang es diesem, im Laufe eines Strafverfahrens die meisten Anschuldigungen zu ent-

81

Prag, den 27. August 1941

SD-Verteilungsamt Prag	
18584	1 SEP. 1941
Verteilter:	Umschlagzahl:
<i>f</i>	

*6x D
2.9.*

1 1 IX. 1941

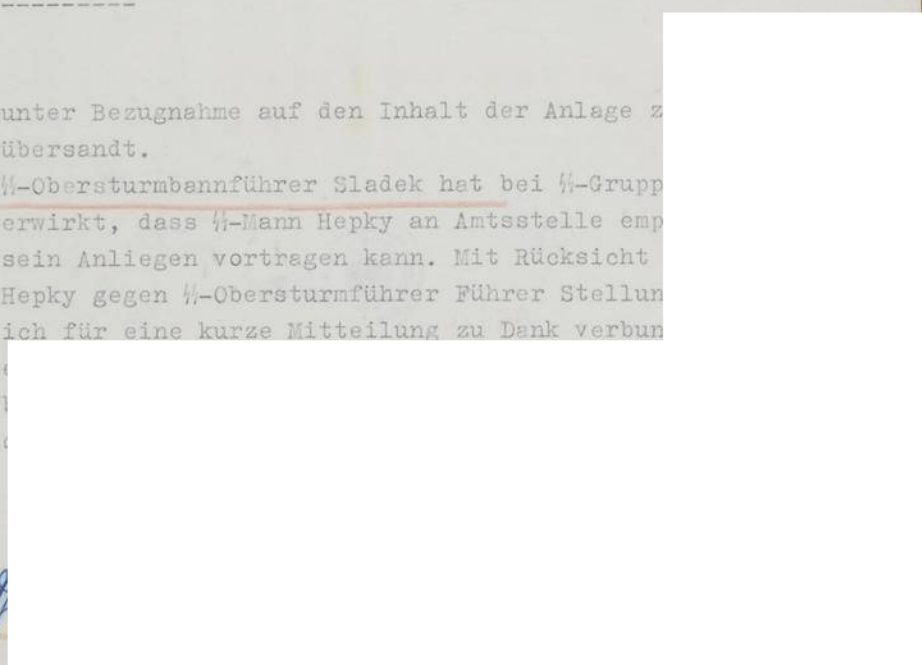
SD 6320/4

G.R. mit 1 Anlage

W-Obersturmbannführer Böhme,
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage z
übersandt.

W-Obersturmbannführer Sladek hat bei W-Grupp
erwirkt, dass W-Mann Hepky an Amtsstelle emp
sein Anliegen vortragen kann. Mit Rücksicht
Hepky gegen W-Obersturmführer Führer Stellun
ich für eine kurze Mitteilung zu Dank verbun



h. C+Dg

- 3. SEP. 1941

- 1. Offizier Gut' unvollständig.*
- 2. Sladek warrens.*

*12 Briefe an Offizier Gut
G. 5/9.*

Max Führer

Wien VI, Getreidemacht 1

Ruf: B 26-2-51

Prag II, Feuerwaageplatz 28

Ruf: 21-0-57

5. August 1941

82

An

SS-Obersturmbannführer Sladek
SS-Abschnitt 39

P r a g

Sehr geehrter Obersturmbannführer!

Ich bin vor einiger Zeit in der Angelegenheit des SS-Mannes Wilhelm Hepky, Teilhaber der Firma "Te-Ta" in Prag, bei Ihnen gewesen. Ich habe Ihnen die ganze Angelegenheit vorgetragen und aufgezeigt, welches Spiel hier von tschechischer Seite gespielt wird und dass hinter allem die Ausbreitungspolitik des tschechischen Warenhausbesitzers Josef Ander steht. Ich hatte auch den Eindruck, dass Sie gesehen haben, dass es mir keineswegs um persönliche Interessen in dieser Angelegenheit geht, sondern einzig und allein um nationale und um die Interessen der deutschen Angestellten in unserem Warenhaus. Ich hatte laut Vertrag gar keine Verpflichtung, mich aktiv um die Geschäfte der Firma "Te-Ta" zu kümmern, hatte 30% vom Reingewinn und hätte Hepky und Ander ganz ruhig wirtschaften lassen können. Ich habe nur als Nationalsozialist den Kampf aufgenommen und wusste natürlich, dass der Gegenseite kein Mittel zu schlecht sein würde, um die gegen sie vorgebrachten Anschuldigungen abzuschwächen oder in einem anderen Licht erscheinen zu lassen. Das bewährteste Mittel in solchen Fällen ist immer die Verleumdung, die gemeine Lüge, von der nun in Prag gegen mich reichlich Gebrauch gemacht wird. Ich kann aber nicht annehmen, dass die deutschen Behörden und Dienststellen, und vor allem die SS, die Lügenmanöver gegen einen bewährten Nationalsozialisten einfach zur Kenntnis nehmen. Ich möchte daher vor allem Sie, Obersturmbannführer, darüber in Kenntnis setzen, in welcher gemeiner Weise der Kampf gegen mich geführt wird.

In ganz Prag wird herumerzählt, ich sei aus der SS hinausgeworfen oder degradiert worden. Wahr ist hingegen, dass ich über einen eigenen Antrag aus der SS ausgeschieden bin und zwar aus Gründen, die weder ehrenrührig sind noch in irgendeinem Zusammenhang zu der Angelegenheit "Te-Ta" - Hepky stehen. Ich bin gerne bereit, Ihnen die Gründe meines Ausscheidens aus der SS mündlich zu berichten.

Ich bin gerne bereit, Ihnen die Gründe meines Ausscheidens aus der SS mündlich zu berichten.

Merkwürdig ist nun, dass der SS-Mann Hepky, bevor ich noch aus der SS ausgeschieden bin, dem Buchhalter der Firma "Te-Ta", Herrn Lorenz, aufsuchte und ihm mitteilte, ich sei degradiert worden. Ich habe darüber mit dem Buchhalter ein Protokoll verfasst und dasselbe dem Hauptsturmführer Balcak übergeben. Was weiter geschehen ist, weiss ich leider nicht, da ich aus Prag abreisen musste. Es taucht nur die Frage auf, wer den Hepky überhaupt und noch dazu in einem derart entstellenden Sinne informiert haben kann. Ausserdem ersehen Sie aus der Verbreitung dieses Gerüchtes, dass es dazu dienen soll, meine Anzeigen, die ich bei der SS gegen Hepky vorgebracht habe, abzuschwächen oder überhaupt als unwahr hinzustellen. Ich sehe ganz davon ab, dass gleichzeitig verbreitet wurde, ich sei überhaupt kein Parteigenosse, da ja eine einfache Anfrage in Wien ergeben würde, dass ich alter Illegaler und für die Partei im Kerker gesessen, ja sogar vor dem österr. Militärgericht gestanden bin.

Dass über mich und Oberregierungsrat Stier die übelsten Gerüchte verbreitet wurden, die sogar zu einer Unterauchung bei der Kriminalpolizei führten, wird Ihnen ja bekannt sein.

Auch diese Verleumdungen stammen, wie ich feststellen konnte, von dem SS-Mann Wilhelm Hepky. Dassan diesen Gerüchten kein Wort wahr gewesen ist, hat sich einwandfrei herausgestellt und ich bitte Sie, falls Sie Näheres wissen wollen, sich mit dem Kriminalkommissar Hauptsturmführer Grade ins Einvernehmen zu setzen.

Was sonst noch für Gerüchte über mich in Umlauf gesetzt wurden, weiss ich nicht. Ich höre nur immer wieder, dass der SD gegen mich Stellung nimmt und unerhörte Akten über meine Person besitzten soll. Ich kann dazu nur sagen, dass ich mich keinerlei Schuld bewusst fühle, da ich meine Pflicht als SS-Mann und als Nationalsozialist immer erfüllt habe und auch im Falle "Te-Ta" lediglich wieder für die nationalen Interessen, sowohl der Firma wie der Angestellten, eingetreten bin.

Wenn Herr Dr. Worsch behauptet, die ganze Angelegenheit sei ein persönlicher Streit zwischen Hepky und mir, so muss ich dagegen betonen, dass ich mit Hepky niemals einen persönlichen Streit hatte. Ich bin gegen Hepky erst vorgegangen, als er ganz unberechtigterweise den deutschen Direktor fristlos entliess, ihn und alle anderen deutschen Angestellten in der gemeinsten Weise beschimpfte und in jeder Weise gegen die tschechischen Angestellten zurück-

setze, und als mir die Politik des Tschechen Josef Ander und die Art und Weise wie er immer wieder versucht, sog. Deutsche für seine Zwecke vorzuschieben, klargeworden ist.

Ich weiss noch nicht, welche dunklen Kräfte am Werke sind und es möglich machen, dass Hepky trotz seiner erwiesenen tschechophilen Einstellung, trotz seines unerhörten Benehmens gegen die gesamte deutsche Gefolgschaft, trotz seiner bekannten schweren Bindungen mit Josef Ander, scheinbar mehr Glauben findet als ich.

Ich würde es für sehr notwendig halten, dass ich mich mit Ihnen, Obersturmbannführer, darüber einmal eingehend unterhalten könnte.

Falls dies/möglich ist, bitte ich Sie um eine baldigste Verständigung /es genügt ein telefonischer Anruf unter Nr. 37 555 oder 21057/, da ich nur mehr diese Woche frei über meine Zeit verfügen kann, weil ich kurz vor meiner Einberufung stehe.

Heil Hitler!

Karl Finkler

85

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 3. Juni 1941
XIX., Unter den Kasernen 19.

Tgb. Nr. B. d. S. VI - 203/41 g -
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Büro des Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing. 4. JUNI 1941
Tg. P.:

Geheim

An den
Höheren 44- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
44-Gruppenführer K.H. Frank

3. 6. 41
1. 6. 41

Prag

Betr.: 44-Oberführer T o n d o c k.
Anlg.: 1 Vorgang.

Als Anlage übersende ich ein Schreiben des 44-Oberführers T o n d o c k mit meiner Antwort und die Abschrift meines Briefes an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, 44-Gruppenführer H e y d r i c h, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

i.V.

44-Obersturmbannführer

St. G. 18 - 3/41




Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 30. Mai 1941


86

Tab. Nr. B. d. S. VI - 203/41 g -
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben

An den





Reichsführer 
Hauptamt -Gericht
s.Hd. v. -Oberführer M. T o n d o c k

B e r l i n .

Betr.: -Obersturmführer Max F ü h r e r.
Vorg.: Dort. Schrb. Nr. V.A. B. 277/40 v. 20.5.41.

Oberführer !

Infolge dienstlicher Verhinderung komme ich erst heute dazu, Ihr Schreiben vom 20.5.1941 zu beantworten. Ich darf dazu wie folgt Stellung nehmen:

- 1.) Es ist richtig, dass wir uns dreimal über die Person des -Obersturmführers Max F ü h r e r unterhalten haben und zwar im Hinblick darauf, dass ich als Führer des SD-Leitabschnitts Prag die Gelegenheit nehmen möge, F ü h r e r zu empfangen und ihm die über ihn umlaufenden Gerüchte zur Stellungnahme vorzuhalten.
- 2.) Bis zum Eingang Ihres Schreibens am 24.5.1941 habe ich den -Oberstuf. F ü h r e r nicht empfangen und zwar aus folgenden Gründen:
 - a) Bei der ersten Besprechung in dieser Angelegenheit in der -Standortkommandantur habe ich Ihnen erklärt, dass ich über F ü h r e r schon einmal etwas ihn Belastendes gehört hätte. In den Akten des SD-Leitabschnitts Prag konnte ich jedoch nichts feststellen, was den -Oberstuf. F ü h r e r belastete.

b)

St. G. i. B. - 3/41.

b) Nach der zweiten Besprechung auf meiner Dienststelle, dem SD-Leitabschnitt Prag, hat mir $\frac{1}{2}$ -Oberstuf. Führer geschrieben, dass er mich unter Bezugnahme auf Ihre Unterredung mit mir sprechen möchte.

Ich habe auf dem Schreiben am 14.1.1941 verfügt, dass mir die Pers.Akten F ü h r e r vorgelegt werden sollen. Die Vorlage erfolgte am 15.1.1941, ohne dass der Vorgang enthalten war, an den ich mich zu erinnern glaubte. Ich habe daraufhin nach diesem Vorgang forschen lassen. Inzwischen bin ich am 25.1.1941 zu einer längeren Dienstreise abgereist und erst am 20.3.1941 nach Prag zurückgekehrt. Daraufhin wurde mir die Akte wieder ohne diesen Vorgang vorgelegt, so dass ich zunächst weitere Nachforschungen anstellen liess.

c) Bis zum Eingang Ihres Schreibens am 24.5.1941 habe ich mich mit dem Vorgang F ü h r e r nicht mehr befasst, da er mir im Geschäftsgang nicht mehr vorgelegt wurde.

3.) Auf Grund Ihres Schreibens vom 20.5.1941 habe ich bei der Kriminalpolizeileitstelle Prag nachforschen lassen, in welcher Sache der Dr. B a y e r befragt wurde. Das Ergebnis lautet:

"Gegen einen Direktor des Warenhauses "Teta" schwebt bei der Kriminalpolizeileitstelle Prag ein Ermittlungsverfahren wegen Urkundenfälschung und Betruges. Im Rahmen dieser Untersuchungen musste Dr. B a y e r vernommen werden. Dr. B a y e r wird beschuldigt und ist geständig, von dem Mitinhaber der Firma "Teta", dem $\frac{1}{2}$ -Oberstuf. Max F ü h r e r, unentgeltliche Zuwendungen erhalten zu haben. Der Verdacht der Bestechung ist gegeben. Zur Klärung des Sachverhaltes wurde Dr. B a y e r zu den Beschuldigungen befragt und ihm Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben. Es war auch notwendig, dass der vernehmende Beamte den Beschuldigten auch über die angeblichen Barbesuche befragen musste. In diesem Punkte hat Dr. Eayer freiwillig und aus eigenem Entschluss u.a. folgendes ausgesagt:

" Anfänglich der Bekanntschaft mit F ü h r e r bin

ich

88

ich mit demselben öfters in Gesellschaft gegangen. Es waren noch mit: $\frac{1}{2}$ -Oberführer T o n d o c k aus Berlin, Baron K u t s c h e r a, Prag, S p a n g a r o und noch einige. Bei der Bezahlung der Zeche war es gewöhnlich so, dass immer einer für alle beglich, aber jeder einmal an die Reihe kam. Auch ich selbst habe solche Zechen bezahlt. Später habe ich mich zurückgezogen, weil ich es mir als Beamter nicht leisten konnte. Ich muss es entschieden ablehnen, dass ich auf Kosten anderer ausgegangen wäre. Ich bemerke, dass Max F ü h r e r unter den höheren $\frac{1}{2}$ - und SA-Führern seine besten Freunde hatte und mir war es angenehm, in solcher Gesellschaft verkehren zu können."

Der vernehmende Beamte erklärt dazu ausdrücklich, dass er in diesem Punkte Dr. B a y e r nur die Frage vorgelegt habe, ob er mit F ü h r e r zusammen Lokale besucht und wer die Zechen bezahlt habe, Hierauf hat Dr. B a y e r $\frac{1}{2}$ -Oberführer T o n d o c k, Baron K u t s c h e r a und SA-Standartenführer S p a n g a r o angegeben. Diese Angaben erfolgten in der Absicht, um den Beweis zu erbringen, dass er nicht auf Kosten von F ü h r e r gezeit habe. Die Namen dieser Zeugen, auch der Ihre, waren dem Beamten und meiner Dienststelle bis dahin völlig fremd. Sie konnten dem beschuldigten B a y e r gar nicht vorgehalten werden, sondern wurden von Dr. Bayer erstmals selbst angegeben. Darüber hinaus stellt der Beamte ganz entschieden in Abrede, den Dr. Bayer gefragt zu haben, ob Führer dem $\frac{1}{2}$ -Oberführer T o n d o c k gelegentlich Zuwendungen gemacht habe. Zur Stellung dieser Frage hatte der Beamte auch gar keine Veranlassung, weil $\frac{1}{2}$ -Oberführer Tondock ja nichts mit der Sache zu tun hatte.

Ich stelle fest, dass Ihnen der Dr. B a y e r einen verdrehten Tatbestand vorgetragen hat. Es ist offensichtlich, dass dies in der Absicht geschah, durch die Nennung weiterer hochgestellter Personen, die an sich mit der Sache gar nichts zu tun haben, für sich eine günstigere Chance zu schaffen.

- 4.) Ich bedauere, dass Sie diesen Angaben des Herrn Dr. B a y e r, der wie gesagt belastet ist, ohne weiteres Glauben geschenkt haben und mir unterstellen, dass ich eine Anweisung zu dieser Befragung erteilt habe. Diese Unterstellung ergibt sich eindeutig, wenn Sie den mit Zif. 1) bezeichneten Absatz auf Seite 2 an den Schluss des Briefes setzen.

- 5.) Ich muss mich demzufolge dagegen verwahren, dass ich es dulde und noch vielmehr dass ich etwa angeordnet habe, die Ehre eines höheren H -Führers anzugreifen.

- 6.) Da Sie diesen Vorgang seiner Bedeutung wegen evtl. nicht nur dem Chef des Hauptamt H -Gericht, sondern auch dem Reichsführer- H beschwerdeführend zur Kenntnis bringen wollen, übersende ich den Durchschlag dieses Schreibens an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, H -Gruppenführer H e y d r i c h, mit der Bitte, mich und meine Beamten davor zu bewahren, dass wir in Ausübung unseres Dienstes und unserer Pflichten grundlos Schwierigkeiten erhalten sollen.

- 7.) Der vernehmende Beamte wurde von mir nicht davon unterrichtet, dass Sie bei mir in der Sache Führer interveniert haben, denn ich wusste nicht, dass überhaupt ein Verfahren bei der Kriminalpolizei läuft, in dem die Person F ü h r e r s eine Rolle spielt. Die weiteren Vorwürfe gegen mich und den vernehmenden Beamten entbehren somit jeder Grundlage.

Oberführer, ich bedauere, dass ich Ihr Schreiben in dieser Form erwidern muss. Ich war von Anfang an bereit, Ihrem Wunsche entsprechend mich der Sache F ü h r e r anzunehmen und nach Möglichkeit helfend einzugreifen.

Heil Hitler !



H -Obersturmbannführer.

90

Abschrift.

Der Reichsführer W
Hauptamt W Gericht
Nr. V.A.B. 277/40
W-Oberführer M. Tončock

Berlin, den 20. Mai 1941.

Betr.: W-Oberstuf. Max F ü h r e r.
Bezug: Pers. Rücksprache mit W-Oberstufabf. B ö h m e.
Anlg.: 1.

Persönlich ! Geheim!

An den
Inspekteur der Sicherheitspolizei und des S
W-Obersturmbannführer B ö h m e - o.V.i.A.
P r a g,
Petschek-Palais.

04150

Sehr geehrter Kamerad B ö h m e !

Es ist Ihnen erinnerlich, dass ich Sie wied

Anwesenheit in Berlin
Pg. Dr. B a y e r, fo
mitteilte:

Dr. B a y e r sei hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem H-O'Stuf. Max F ü h r e r und dem ORR. S t i e r vernommen und dabei auch befragt worden, mit welchen Personen Max Führer gesellschaftlichen Verkehr pflege. Hierbei seien u.a. auch der Name eines Baron K u t s c h e r a, den ich m.W. nicht kenne, und mein eigener Name genannt worden. In diesem Zusammenhang sei Dr. Bayer dann/durch den vernehmenden Beamten "einen Referenten des H'Stuf.G r a d e" gefragt worden, ob der Oberstuf. Max Führer Persönlichkeiten, mit denen er gesellschaftlich verkehre, etwa gelegentlich Zuwendungen gemacht habe. Ausdrücklich sei diese Frage in Bezug auf mich und in Bezug auf den Baron Kutschera an Dr. Bayer gerichtet worden.

Ich muss Sie nun, sehr geehrter Kamerad Böhme, um eine unverzügliche Aufklärung darüber bitten,

- 1.) ~~wer~~ wer die Anweisung zu einer derart ungeheuerlichen Befragung des Dr. Bayer in Bezug auf mich erteilt hat,
- 2.) was Sie gegen den verantwortlichen Beamten unternommen haben.

Dass ich nicht beabsichtige, ein derartig unglaubliches Umspringen mit der Ehre eines höheren H-Führers zu dulden und mir gefallen zu lassen, brauche ich Ihnen hoffentlich nicht weiter zu begründen.

Da ich Mitte der nächsten Woche infolge einer schweren Herzschwäche für mehrere Wochen aus meinem Dienst ausscheiden und auf Urlaub gehen muss, bitte ich um besonders baldige Beantwortung meiner vorstehenden Anfrage.

Ich behalte mir dabei vor, diesen Vorgang um seiner grundsätzlichen Bedeutung und Ungeheuerlichkeit willen nicht nur dem Chef des Hauptamtes H Gericht, sondern ggf. bei meinem nächstem Vortrag auch dem Reichsführer H persönlich beschwerdeführend zur Kenntnis zu bringen.

Ich bemerke noch, dass ich dem Chef des Hauptamtes W-Gericht, W-Gruppenführer S c h a r f e, von meinen Unterredungen mit Ihnen in Bezug auf den W-O'Stuf. Max Führer mit V.A.B. 277/40 am 27.2.41 berichtet habe. Abschrift dieses Berichtes füge ich zu Ihrer Kenntnisnahme bei und bemerke, dass der Chef des Hauptamtes W-Gericht mir am 4.3.41 den Eingang meines Berichts vom 27.2.41 bestätigt und mitgeteilt hat, dass er meine ihm mitgeteilte Auffassung in dieser Sache ebenso teile, wie er die von mir beabsichtigten Schritte durchaus billige.

Wenn schon bei der Vernehmung des Dr. Bayer mein Name mit dem W-O'Stuf. Max Führer in Verbindung gebracht worden ist, so gehe ich wohl nicht fehl in der Annahme, dass das geschehen ist, weil dem vernehmenden Beamten bekannt war, dass ich mehrfach bei Ihnen in der Sache Max Führer interveniert habe. Ich muss annehmen, dass Sie diesen Beamten korrekterweise auch davon in Kenntnis gesetzt haben, dass ich Sie mehr als einmal darauf hingewiesen habe, dass es ja letzten Endes ein geradezu unerträglicher Zustand für jeden W-Führer und damit auch für mich wäre, dem W-O'Stuf. Max Führer immer wieder als Kameraden zu begegnen und ihm naturgemäss eben auch als einem Mann, der unseren Rock trägt, begegnen zu müssen und andererseits doch mit der Möglichkeit rechnen zu sollen, dass Max Führer gar nicht mehr würdig sein soll, die Uniform eines W-Führers zu tragen. Sie werden dem Beamten wohl auch weiterhin mitgeteilt haben, dass ich gerade deshalb eine Untersuchung der Gerüchte um Führer für unbedingt erforderlich gehalten und allein in einer solchen Untersuchung die Möglichkeit gesehen habe, endlich einmal zu überblicken, ob ein Erfordernis besteht, sich von Max Führer zu distanzieren oder nicht. Der vernehmende Beamte hätte sich bei einiger Logik wohl selbst sagen müssen, wie wenig wahrscheinlich es unter diesen Umständen ist, dass ich selbst durch mein Verhältnis zu Max Führer belastet sein könnte, wenn ich es war, der wiederholt bei Ihnen auf die Nachprüfung und Untersuchung der Gerüchte gegen Max Führer gedrängt habe.

Sollten Sie mich in dieser Angelegenheit telefonisch sprechen wollen, so erreichen Sie mich jetzt im allgemeinen erst ab 10 Uhr, am besten unter Voranmeldung, auf der Ruf-Nr. 11 4427, Hausapparat 246.

Heil Hitler!

Ihr
gez. M. T o n d o c k
H-Oberführer.



78120

VI - 203/41 g -

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
SS-Gruppenführer H e y d r i c h
- persönlich -
B e r l i n

Betr.: SS-Oberführer T o n d o c k im Hauptamt SS-Gericht
Anlg.: 1 Vorgang.

Als Anlage übersende ich einen hier entstandenen Vorgang, betreffend den SS-Obersturmführer Max F ü h r e r, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Führer ist ein SS-Mann, mit dem sich das SS-Gericht schon sehr eingehend befasst hat. Sein Auftreten im Protektorat ist alles andere als das eines SS-Führers. SS-Oberführer Tondock hatte gelegentlich mit mir über Max Führer gesprochen und mich gebeten, Führer einmal zu bestellen, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich gegen die über ihn umlaufenden Gerüchte zu rechtfertigen. Ich hatte das zugesagt, kam aber infolge meiner Auslandsreise nicht dazu. Inzwischen ist die Kriminalpolizeileitstelle Prag in der Sache tätig geworden. Bei der Vernehmung eines Beschuldigten hat sich dieser auf SS-Oberführer Tondock als Freund Führers bezogen.

Darüberhinaus hat mir SS-Oberführer Tondock das in der Anlage abschriftlich beigelegte Schreiben übermittelt, mit dessen Inhalt ich mich nicht ohne

95

weiteres abfinden kann. $\frac{1}{2}$ -Oberführer Tondock irrt sehr, wenn er annimmt, dass ich mich ausschliesslich mit den Leuten beschäftige, die mir vom Hauptamt Fürsorge und Versorgung, $\frac{1}{2}$ -Oberführer Hertel, hierher geschickt werden und die leidergottes ganz von selbst überals unangenehm auffallen, so dass sich über kurz oder lang doch die Kriminalpolizei mit den Herrschaften beschäftigen muss. Am unverständlichsten finde ich es jedoch, wenn $\frac{1}{2}$ -Oberführer Tondock droht, sich beim Reichsführer über meine Beamten der Kriminalpolizei, d.h. praktisch auch über mich, zu beschweren. Sein Schreiben wimmelt von Unterstellungen, die ich nicht auf mir sitzen lasse. Ich habe ihm deshalb heute das in der Anlage ebenfalls abschriftlich beigefügte Schreiben übermittelt.

Ich darf bitten, zunächst lediglich Kenntnis zu nehmen und abzuwarten, ob tatsächlich der Reichsführer von $\frac{1}{2}$ -Oberführer Tondock in Anspruch genommen wird. Bis dahin werde ich auch den Fall $\frac{1}{2}$ -Obersturmführer Max Führer so weit geklärt haben, dass seine Tätigkeit im Protektorat klar ersichtlich ist.

i.V.

$\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer